



Protokoll des Kantonsrats

40. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 25. August 2016 (Vormittag)

Zeit: 8.30 – 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 2. Juni, 30. Juni und 7. Juli 2016
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion der CVP-Fraktion betreffend Wählbarkeitsvoraussetzungen für das Verwaltungsgericht
 - 3.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Belastung der Zuger Bevölkerung durch die steigenden Gesundheitskosten
 - 3.3. Interpellation von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend behördliche Algorithmen
 - 3.4. Interpellation von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Ausrüstung der Zuger Polizei
 - 3.5. Interpellation von Monika Weber, Laura Dittli und Pirmin Frei betreffend die Mandatsführung im Kanton Zug
 - 3.6. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend budgetierte Kostensteigerung beim Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) trotz sinkender Arbeitslosigkeit im Kanton Zug
4. Wahl der Kantonsratsvizepräsidentin oder des Kantonsratsvizepräsidenten
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich
6. Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA): 2. Lesung
7. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug: 2. Lesung
8. Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung: 2. Lesung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal: 2. Lesung
10. Gesetzesinitiative für bezahlbaren Wohnraum von Junge Alternative Zug und JUSO JungsozialistInnen
11. Gesetz über die Nutzung des Untergrunds (GNU)
12. Änderung des Rechtsstellungsgesetzes, des Personalgesetzes und der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Abgangentschädigungen
13. Motion von Thomas Werner und Beni Riedi betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im BüG (Bürgerrechtsgesetz), dass künftig keine Doppelbürgerschaft mehr möglich ist

14. Postulat der SP-Fraktion betreffend Reputationsschaden verhindern: genügend Mittel für unsere Hochschule
15. Interpellation von Barbara Gysel, Karin Andenmatten-Helbling, Anna Bieri, Nicole Imfeld, Gabriela Ingold, Hanni Schriber-Neiger und Karen Umbach betreffend gleiche Löhne für Frau und Mann im Kanton Zug
16. Interpellation von Rainer Suter betreffend Konklusion Flüchtlings-Unterkunft Schluecht Cham 2016
17. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Lieferkettenverantwortung durch in Zug ansässige Rohstoffunternehmen und deren Tochtergesellschaften wie etwa die BASF Metals GmbH

528 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Daniel Abt, Baar; Olivia Bühler, Cham; Anna Bieri, Hünenberg; Kurt Balmer, Risch.

Der Sitz von Andreas Meier, Oberägeri, ist im Moment vakant (siehe Ziff. 486).

529 Mitteilungen

Stimmenzähler Kurt Balmer ist für die heutige Sitzung entschuldigt. An seiner Stelle waltet gemäss § 4 Abs. 3 GO KR der stellvertretende Stimmenzähler Richard Rüegg.

Der «Verein Nationales Parlamentarierfussballturnier 2016 Zug» hat am Freitag/Samstag, 19./20. August 2016, in Cham das 31. Eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier durchgeführt. Unter der Leitung der Kantonsratsmitglieder Zari Dzafiri, Laura Dittli, Thomas Gander, Jean-Luc Mösch und Rainer Suter durften die Gäste und die Gastgebenden einen sportlich und gesellschaftlich gelungenen Anlass geniessen. Das Organisationskomitee erhielt tatkräftige Unterstützung durch die Staatskanzlei. Es ist schade, dass unter den Schlachtenbummlern trotz eines grosszügigen Beitrags aus dem Lotteriefonds keine Regierungsräte ausgemacht werden konnten. Der Vorsitzende gratuliert nicht nur der Siegermannschaft, sondern auch dem Zuger Team für seinen grandiosen vierten Schlussrang, den besten Platz in der Fussballgeschichte des Zuger Parlaments. Der Vorsitzende hofft, dass Muskel- und sonstige Kater mittlerweile wieder verheilt bzw. abgeklungen sind. Er präsentiert den Pokal für den vierten Rang und bittet die beteiligten Spieler, sich kurz von den Sitzen zu erheben. (*Der Rat applaudiert.*)

Heute Vormittag offerieren die Zuger Bäuerinnen und Bauern in der Sitzungspause traditionsgemäss verschiedene Früchte und Obstsaft. Der Vorsitzende dankt im Namen des Rats herzlich für diese freundliche Geste. (*Der Rat applaudiert.*)

Anna Bieri und ihr Ehemann Mario Lubini sind am 27. Juli glückliche Eltern von Leonardo Pietro geworden. Der Vorsitzende gratuliert und wünscht den jungen Eltern ruhige Nächte. (*Der Rat applaudiert.*)

Auch Thomas Gander und seine Gattin sind Eltern geworden. Auch ihnen wünscht der Vorsitzende alles Gute. (*Der Rat applaudiert.*)

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

TRAKTANDUM 1

530 Genehmigung der Traktandenliste

In Absprache mit dem Präsidenten der Konkordatskommission und dem Regierungsrat beantragt der **Vorsitzende**, Traktandum 11 (Gesetz über die Nutzung des Untergrunds) abzutraktandieren, da die kantonsrätliche Konkordatskommission noch nicht einbezogen wurde. Gleichzeitig soll dieses Geschäft an die Konkordatskommission zur Vorberatung überwiesen werden.

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
Es liegen keine weiteren Änderungsanträge zur Traktandenliste vor.
- ➔ Der Rat genehmigt die Traktandenliste mit der obigen Änderung stillschweigend.

TRAKTANDUM 1

531 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 2. Juni, 30. Juni und 7. Juli 2016

- ➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 2. Juni, 30. Juni und 7. Juli 2016 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

532 Wahl der Kantonsratsvizepräsidentin oder des Kantonsratsvizepräsidenten

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Thomas Lötscher per 25. August 2016 als Vizepräsident des Kantonsrats demissioniert hat, um die Wahl seiner Nachfolge an der heutigen Kantonsratssitzung zu ermöglichen. Er verabschiedet Thomas Lötscher mit folgenden Worten als Kantonsratsvizepräsidenten:

«Thomas Lötscher ist auf die heutige Sitzung hin als Kantonsratsvizepräsident zurückgetreten. Er hat mehrfach bewiesen, dass man im Vizepräsidium geplanterweise und auch unplanmäßig den Vorsitz im Rat übernehmen muss. Ich danke meinem Stellvertreter für die engagierte und kompetente Zusammenarbeit im Büro des Kantonsrats sowie hier oben auf dem «Bock». Es freut mich, dass Du, lieber

Thomas, uns noch bis Ende Jahr in der Legislative erhalten bleibst. In der Zeit nach dem Kantonsrat wirst Du dem Kanton Deine reiche Erfahrung als Generalsekretär der Finanzdirektion zur Verfügung stellen. Dazu wünschen wir Dir viel Freude, Ausdauer und Erfolg. Als äusseres Zeichen unseres Danks und im Hinblick auf Deine neuen Herausforderungen überreiche ich ein kleines «Bhaltis». Aufgrund der laufenden Entlastungsprogramme ist dieses Präsent bewusst symbolischer Natur.» (*Der Vorsitzende überreicht Thomas Lötscher ein mit dem Zuger Wappen geschmücktes Sparschwein, sowie einen Gutschein für ein Nachtessen in Begleitung. Der Rat applaudiert.*)

Thomas Lötscher wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden:

«Ich danke Dir, lieber Moritz, für Deine wohlwollenden Worte und die freundschaftliche und angenehme Zusammenarbeit in der kurzen Zeit, in welcher die zwei kleinsten Gemeinden im Kantonsrat Regie führen durften. Ich danke auch für das passende Geschenk, habe ich doch das Spargebot auch immer gepredigt – nun werde ich damit leben müssen.

In letzter Zeit werde ich öfters gefragt, ob es nicht schwer falle, auf dieses Amt zu verzichten. Natürlich tut es das! Sehr gerne hätte ich das allererste Kantonsratspräsidium überhaupt nach Neuheim gebracht. Ich habe mit viel Herzblut politisiert und hoffe, dass man das auch gemerkt hat. Die Arbeit mit Ihnen hat zwar manchmal auch Nerven gekostet – umgekehrt sicher auch –, aber grossmehrheitlich hat sie mir Freude bereitet. Gerne hätte ich diesen Rat in den kommenden zwei Jahren geführt und beim gemeinsamen Mittagessen das Dessert wieder eingeführt. Sie verdienen es! Nun muss ich aber aufpassen, dass mein zukünftiger Chef nicht den Eindruck bekommt, ich wolle eigentlich gar nicht bei ihm arbeiten. Wissen Sie, es ist ja nicht so, dass ich den Kanton Zug mag. Vielmehr *liebe* ich diesen Kanton von ganzem Herzen. Es gibt keinen, in dem ich lieber leben und arbeiten würde. Und deshalb freue ich mich sehr, dass ich in Zukunft nicht mehr einen Teil meiner Freizeit, sondern meine volle Arbeitskraft in seinen Dienst stellen darf. Und ich freue mich sehr auf die spannenden und wichtigen Aufgaben, die mich erwarten.

Ein Anliegen habe ich noch an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sie haben mir am 2. Juni den Rücken gestärkt, als Sie die Regierung verpflichteten, die Grundlagen für ein Jugendparlament und vor allem eine Stärkung der politischen Bildung zu schaffen. Bitte bleiben Sie dran! In der kurzen Zeit seither haben wir traurigen Anschauungsunterricht erhalten, wie schnell eine nicht gefestigte Demokratie Schritt für Schritt in eine Autokratie abdriften kann. Um aber einen demokratischen Rechtsstaat zu schützen, muss man ihn wollen. Und um ihn zu wollen, muss man ihn kennen. Der Preis für einen funktionierenden freiheitlichen Staat mag hoch sein, sein Wert aber ist um ein Vielfaches höher. Das sollten wir den Jugendlichen vermitteln. Danke, wenn Sie sich weiterhin dafür einsetzen.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die bereichernde Zusammenarbeit und das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ich freue mich auf die verbleibende Zeit im Rat und anschliessend auf weitere Begegnungen mit Ihnen in meiner neuen Funktion. Ganz zum Schluss und ganz herzlich danke ich meiner geliebten Frau Esther. Dass Du seit 23 Jahren mein politisches Engagement mitträgst, ist nicht selbstverständlich. Auch dafür liebe ich dich.» (*Der Rat applaudiert.*)

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats für den Rest der Amtszeit 2015–2016 in das Vizepräsidium gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig. Er hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, Daniel Thomas Burch zum Vizepräsidenten für den Rest der Amtszeit 2015–2016 zu wählen.

Adrian Andermatt teilt mit, dass die FDP-Fraktion an einer ausserordentlichen Fraktionssitzung Mitte August ihren Fraktionschef Daniel Thomas Burch zur Wahl als Vizepräsident des Kantonsrats nominiert hat. Mit Daniel Thomas Burch schlägt sie dem Kantonsrat einen überzeugenden Kandidaten vor. Daniel Thomas Burch ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Kindern. Er sitzt seit 2003 für die Gemeinde Risch im Kantonsrat. Seit 2011 ist er Fraktionschef der FDP und in dieser Funktion auch Mitglied des Büros des Kantonsrats. Er arbeitete in zahlreichen Ad-hoc-Kommissionen als Mitglied oder als Präsident mit, zudem ist er seit über zehn Jahren Mitglied der engeren Justizprüfungskommission und seit 2008 auch Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer. Er ist mit den Gepflogenheiten des Ratsbetriebs also bestens vertraut. Zudem war er Mitglied der vorberatenden Kommission für die neue Geschäftsordnung des Kantonsrats, was gerade in Hinblick auf eine effiziente Ratsführung von Nutzen sein dürfte. Genauso wichtig ist aber, dass Daniel Thomas Burch schlicht ein flotter Kerl ist: ein überzeugter Milizpolitiker mit starker Verankerung in der Wirtschaft, insbesondere in der Maschinenindustrie. Aufgrund seiner fachlichen, aber auch menschlichen Qualitäten sowie seiner politischen Erfahrung wird er die Aufgabe als Kantonsratsvizepräsident und dann auch als Kantonsratspräsident und höchster Zuger in den Jahren 2017–2018 mit dem notwendigen Respekt vor dieser Aufgabe und der erforderlichen Hingabe bestens meistern. Der Votant bittet den Rat, Daniel Thomas Burch zum Kantonsratsvizepräsidenten zu wählen, und dankt für die Unterstützung.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Daniel Thomas Burch verlässt den Saal. Die Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst den Wahlzettel für die Wahl der neuen Vizepräsidentin oder des neuen Vizepräsidenten aus und sammeln sie nach einigen Minuten wieder ein.

Nach der Auszählung der Wahlzettel gibt der **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	5	0	68	35

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Daniel Thomas Burch	38
Cornelia Stocker	24
Adrian Andermatt	4
Hans Christen	1
Jolanda Spiess-Hegglin	1

- ➔ Der Rat wählt Daniel Thomas Burch zum Kantonsratsvizepräsidenten für den Rest der Amtszeit 2015–2016.

Der Gewählte tritt wieder in den Saal. Der **Vorsitzende** gratuliert ihm zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem neuen Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Kantonsratsvizepräsident **Daniel Thomas Burch** dankt für das Vertrauen und die ehrenvolle Wahl; sie ist für ihn und seine Familie, aber auch für seine Wohn- und Bürgergemeinde Risch eine grosse Ehre. Gerne stellt er sich der Verantwortung, die dieses Amt mit sich bringt. Er dankt Thomas Lötscher, der sein Amt vorzeitig zur Verfügung gestellt hat und damit seinem Nachfolger die Möglichkeit gibt, dem Präsidenten während einiger Wochen über die Schulter zu schauen und sich die-

sen oder jenen Trick anzueignen. Er nimmt die Wahl gerne an. Er dankt auch seiner Frau Beatrice für die tolle Unterstützung. (*Der Rat applaudiert.*)

Der **Vorsitzende** bittet Daniel Thomas Burch, den Platz des Kantonsratsvizepräsidenten einzunehmen.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

- 533 Traktandum 5.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich**

Vorlagen: 2644.1/1a - 15218 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2644.2 - 15219 (Antrag des Regierungsrats).

- Stillschweigende Überweisung an die Bildungskommission.

TRAKTANDUM 6

- 534 **Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA): 2. Lesung**

Vorlage: 2543.4 - 15179 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

- 535 **Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug: 2. Lesung**

Vorlagen: 2547.5 - 15177 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2547.6 - 15231 (Antrag von Monika Barmet zur 2. Lesung).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Monika Barmet auf die zweite Lesung den folgenden Antrag stellt: «§ 29 Abs. 1: Der Regierungsrat kann folgende Betriebe gemäss § 26 Abs. 2 mit Sitz im Kanton Zug durch Beiträge für die Aus- und Weiterbildung unterstützen: Spitäler und Kliniken, Pflegeheime und weitere Einrichtungen mit stationärer Langzeitpflege sowie Institutionen der spitälexternen Gesundheits- und Krankenpflege (Spitex). Die Betriebe sind nur beitragsberechtigt für Berufe, deren Tätigkeit zulasten der sozialen Krankenversicherung abgerechnet werden kann.»

Monika Barmet hält fest, dass sie ihre Interessenbindung bereits in der ersten Lesung offengelegt hat. Insbesondere wegen ihrer beruflichen Erfahrungen und der

düsteren Prognosen betreffend Mangel an Fachpersonal vor allem im Langzeitpflegebereich hat sie nochmals den Antrag gestellt, dass der Regierungsrat weiterhin Institutionen mit Aus- und Weiterbildungsbeiträgen unterstützen kann.

Falls das Ergebnis der ersten Lesung bestehen bleibt, § 29 Abs. 1 also gestrichen wird, findet eine Ungleichbehandlung bei der finanziellen Unterstützung von Betrieben statt. Spitäler und Kliniken werden weiterhin mit Ausbildungsbeiträgen unterstützt, Institutionen mit stationärer Langzeitpflege und Spitex aber erhalten keine Beiträge mehr. Im Langzeitbereich ist es aber wichtig, dass möglichst viele ausgebildet werden. Dort werden in wenigen Jahren Fachkräfte fehlen, auch im Kanton Zug. Der Kanton ist verantwortlich für die Gesundheitsversorgung, sowohl in der Akut- als auch in der Langzeitpflege. Dazu braucht es zwingend gut ausgebildetes Personal. Im Unterschied zu allen anderen Berufen, denen es auch an Fachkräften mangelt, liegt die Verantwortung in diesem Bereich beim Kanton. Die Zuger Bevölkerung hat Anspruch auf qualitativ gute pflegerische Betreuung. Die Beiträge sind für die Betriebe einerseits eine Wertschätzung, andererseits können sie einen Anreiz geben, entsprechende Fachkräfte auszubilden.

Die Votantin bittet den Rat, ihrem Antrag zuzustimmen, die Verantwortung zu übernehmen, Ja zu sagen zu einer Massnahme, welche die Betriebe weiterhin in der Ausbildung unterstützt – und zu bedenken, dass es schlussendlich um Menschen geht, die es verdienen, gut betreut zu werden.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, erinnert daran, dass die Stawiko in der ersten Lesung tatsächlich gewagt hat, hier einen Streichungsantrag zu stellen. Sie wiederholt gerne die Argumente, welche für die Streichung dieser Lehrlingsbeiträge sprechen:

- Es kann nicht sein, dass man Betriebsleiter von Pflegeinstitutionen mittels finanziellen Anreizen dazu motivieren muss, Ausbildungsplätze anzubieten. Es ist doch eines jeden Unternehmers, Betriebsleiters und Geschäftsführers ureigenes Interesse, den Berufsnachwuchs sicherzustellen.
- Das Gesundheitswesen erhält vom Kanton, aber auch von den Gemeinden unter verschiedenen Titeln finanzielle Unterstützung. Diese Branche ist nach Meinung der Stawiko übersubventioniert und kennt keinen oder zumindest nur selten einen Kostendruck.
- Die kleinen Beiträge, welche für die Aus- und Weiterbildung ausbezahlt werden, vergrössern die Bürokratie und den administrativen Aufwand. Es ist den meist staatsnahen Betrieben zuzumuten, ihre volkswirtschaftlichen Verpflichtungen wahrzunehmen und ihren eigenen Berufsnachwuchs zu fördern.
- Im Unterschied zur Antragstellerin hält die Votantin fest, dass die Pflegeberufe boomen. Die Ausbildungsplätze haben massiv zugenommen. Das bestätigen die Spitäler, aber auch Anbieter entsprechender Bildungsangebote. Gestern Abend hat die engere Staatswirtschaftskommission in ihrer Sitzung den Antrag bezüglich Ausbau des zusätzlich bewilligten 6. Stock des GIBZ beraten. Ausgebaut wird dieser Stock insbesondere für die Pflegeberufe.
- Gegenüber dem Gewerbe und den KMU ist die Gewährung von Beiträgen nicht fair, denn diese erhalten keine Unterstützungsbeiträge. Im Gegenteil: Sie müssen teure Ausbildungsbeiträge leisten.
- Nicht zuletzt kann ein gewisser finanzieller Druck auch positive Energien bei den Betroffenen auslösen.

Die Stawiko-Präsidentin fordert den Rat auf, endlich damit aufzuhören, mit der Giesskanne zu subventionieren. Sie empfiehlt, den Antrag von Monika Barmet abzulehnen und beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben.

Vroni Straub-Müller, Präsidentin der Kommission Gesundheit und Soziales, teilt mit, dass die Kommission den vorliegenden Antrag in einer Sitzung zu einem anderen gesundheitspolitischen Thema unter «Varia» behandelt hat. Sie empfiehlt mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag von Monika Barmet zuzustimmen. Für den Antrag spricht einerseits die drohende Ungleichbehandlung von Akutspitälern und Pflegeheimen, auch wiesen die Befürworter auf die gesundheitspolitische Verantwortung des Staats hin. Die Gegner argumentierten, dass der Staat hier keine Verantwortung habe und nicht einzelne Berufe bevorzugen dürfe, zudem würden die fraglichen Betriebe auch ohne diese Beiträge Ausbildungsplätze anbieten. Insgesamt sprach sich aber – wie gesagt – eine hauchdünne Mehrheit für den Antrag von Monika Barmet aus.

Daniel Stuber teilt mit, dass die FDP-Fraktion mehrheitlich an der Version der ersten Lesung festhält. Der Antrag von Monika Barmet zur Beibehaltung der Ausbildungsbeiträge wurde in der Fraktion zwar erneut kontrovers diskutiert, aber die Argumente waren eigentlich die gleichen wie bei der ersten Lesung. Eine Mehrheit der Fraktion stellte schlussendlich die Wirksamkeit des Instruments grundsätzlich in Frage. Mit Blick auf die eher kleine Beitragssumme pro Ausbildungsplatz bezweifelt sie, dass diese eine grosse Änderung bewirkt. Die Betriebe haben doch nebst dem finanziellen Zutritt ein eigenes Interesse, genügend Personal auszubilden, gerade weil sich die Suche nach neuem Personal schwierig gestaltet. Auch die schon in der ersten Lesung diskutierte Ungleichbehandlung mit anderen Berufsgruppen wurde negativ ins Feld geführt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage muss der Rat jede Ausgabe kritisch hinterfragen. Der Votant ruft dazu auf, die Gelegenheit für eine weitere Entlastung der Rechnung zu nutzen und am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.

Rita Hofer spricht für die ALG. Bereits in der ersten Lesung wurde ausgiebig über die finanziellen Beiträge an die Ausbildungsinstitutionen diskutiert. Die Prognose, dass der Bedarf an Fachkräften im Gesundheitswesen steigen werde und mit den jährlich ausgebildeten Fachleuten nicht ausgeglichen werden könne, sollte im Fokus der Diskussion stehen. Den Kostendruck spüren die Fachkräfte, wenn es darum geht, den persönlichen Bedürfnissen der Patienten gerecht zu werden. Der Anspruch, sowohl der Professionalität als Fachkraft als auch dem wirtschaftlichen Druck gerecht zu werden, ist eine tägliche Herausforderung im Umgang mit den Schwächsten der Gesellschaft.

Der Rat geht bei seinen Beratungen stets von der bestmöglichen Situation aus, und so scheint es eine recht einfache Sache zu sein: Jugendliche, die leistungsstark sind, eine schnelle Auffassungsgabe haben und gleich vom ersten Tag an mitanpacken. Auf dem Papier lässt sich vieles ganz einfach planen, die Realität ist aber oft eine andere. Alle, die selber Lehrlinge ausbilden, kennen die Herausforderungen: Es braucht Zeit, Geduld und Sensibilität, um gut qualifizierte Fachleute auszubilden. Wer schon als Patient im Spital war, weiß, dass nicht viele Fragen gestellt werden können, da die Zeit des Pflegepersonals zu stark limitiert ist, um auf die persönlichen Bedürfnisse eingehen zu können. Es ist keine Produktion, die man effizienter gestalten kann, sondern es sind Menschen in besonders sensiblen Situationen, die auf das nötige Fingerspitzengefühl angewiesen sind.

Die ALG war schon in der ersten Lesung für die Beiträge und unterstützt den Antrag von Monika Barmet. Sie ist auch der Meinung, dass der finanzielle Anreiz für Ausbildungsplätze längerfristig eine sinnvolle Strategie zur Sicherung des Versorgungsauftrags ist und zu weniger Engpässen bei den Fachkräften im Gesundheitsbereich führen wird. Sicher ist etwas mehr Druck – wie von Gabriela Ingold gesagt –

manchmal nicht schlecht. Im Gesundheitswesen aber kann Druck verheerend sein, passieren unter Druck doch oft Fehler, die unter Umständen nicht so leicht zu korrigieren sind. Es ist der Votantin daher ein Anliegen, genügend und gut ausgebildete Fachleute auf dem Arbeitsmarkt zu haben.

Hubert Schuler hält fest, dass der Antrag von Monika Barmet, welcher dem gelgenden Gesetz entspricht, für die SP-Fraktion zwei sehr unterschiedliche Seiten mit entsprechend divergierenden Konsequenzen hat.

Auch wenn das Gesundheitswesen nur teilweise eine staatliche Aufgabe ist – der Wettbewerb spielt in diesem Bereich ja überhaupt nicht –, ist es fraglich, weshalb ein Berufsfeld speziell und zusätzlich unterstützt werden soll. Es gibt ja auch andere Berufsfelder, in denen Auszubildende fehlen; als Vegetarier will der Votant hier nicht den Metzger- oder Schlachterberuf erwähnen. Auf der anderen Seite fehlen Berufsleute in den Gesundheitsberufen, und sie werden in Zukunft noch mehr fehlen. Dies nicht einfach geschehen zu lassen, ist eine Aufgabe der Politik. Auch wenn die zur Diskussion stehende Unterstützung weiterhin bezahlt würde, müssen andere, zusätzliche Veränderungen umgesetzt werden. Es besteht auch die Gefahr, dass die Institutionen, wenn sie diese Zuwendungen weiterhin erhalten, nicht bereit sind, kreativ neue Wege zu suchen und zu beschreiten.

Für die SP ist nicht die Zahl der Auszubildenden das Problem. Viel öfter verlassen junge ausgebildete Fachpersonen das Berufsfeld, weil die Anstellungsbedingungen zu wenig attraktiv sind: lange Arbeitstage, unregelmässige Arbeitszeiten, unrhythmische Arbeitseinsätze, hektische Arbeitstage mit herausfordernden Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen, dazu noch oft ein echter oder künstlicher Personalmangel, weil die Politik Druck ausübt und eine höhere Wirtschaftlichkeit erwartet, dies an einem Ort, wo Menschlichkeit mehr zählen müsste. Die Tochter des Votanten absolvierte die Lehre in einem Pflegezentrum und arbeitete anschliessend noch einige Monate in einem anderen Pflegeheim. Die Beispiele, welche sie erzählte, und die Situationen, in welchen die Eltern sie motivieren mussten weiterzumachen, sind vielfältig, aber sehr oft sehr belastend für die Angestellten, welche im alltäglichen Umgang mit Mitmenschen gefordert sind.

Trotz dieser Ausführungen unterstützt die SP-Fraktion den Antrag von Monika Barmet, denn es ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, um mit einer Kürzung ein Zeichen zu setzen.

Hans Christen legt vorerst seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident der Stiftung Alterszentren Zug. Diese betreibt mit einem Leistungsauftrag der Stadt Zug die Alterszentren Herti, Neustadt und Frauensteinmatt und beschäftigt in diesen drei Zentren ca. 320 Angestellte.

Monika Barmet hat es bereits gesagt: Bei einer allfälligen Streichung von § 29 Abs. 1 gemäss Ergebnis der ersten Lesung würden die Institutionen der Langzeitpflege und die Spitäler benachteiligt und ungleich behandelt. Sie bekämen im Gegensatz zu den Spitäler und Kliniken keine Ausbildungsleistungen mehr. Diese Leistungen werden über die Spitaltarife bzw. über gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss § 6 Abs. 1 Bst. c des Spitalgesetzes unterstützt. Das Gesundheitswesen ist eine staatliche Aufgabe, und dazu gehört auch die Ausbildung des Pflegepersonals. Im Bereich der Langzeitpflege wird der Fachkräftemangel ein immer dringenderes Problem, das ernst genommen werden muss. Es ist in der Verantwortung und auch im Interesse des Kantons, dass die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in Pflegeheimen untergebracht werden müssen, rund um die Uhr und während sieben Tagen in der Woche eine kompetente und fachgerechte Pflege bekommen. Dies bedingt, dass der Ausbildung des Pflegepersonals grosse Aufmerksamkeit ge-

schenkt wird und diese auch unterstützt werden muss. Auch der Votant achtet und schätzt den Beruf des Metzgers, des Bäckers oder der Angestellten im Finanzwesen. Diese Ausbildungen jedoch z. B. mit einer Pflegefachfrau oder einem Pflegefachmann in einen Topf zu werfen, ist nicht angebracht. Wer Verwandte oder Bekannte hat, die in einem Heim gepflegt werden müssen, weiss sicher, was dort geleistet wird. Der Pflegeberuf fordert die Angestellten täglich psychisch und physisch, und es ist nicht immer leicht, geeignetes Personal zu rekrutieren. Die Zuger Pflegeinstitutionen versuchen bereits heute, dem drohenden Mangel an Fachkräften vorzubeugen. Ohne Ausbildungsbeiträge ist dies nicht mehr im gleichen Mass möglich. Dies hätte negative Folgen für die Heimbewohnerinnen und -bewohner in den Pflegeheimen im Kanton Zug – und das kann nicht im Interesse des Kantons bzw. des Kantonsrats liegen. Der Votant ersucht den Rat deshalb, den Antrag von Monika Barmet zu unterstützen, damit die künftigen Herausforderungen im Bereich der Langzeitpflege gemeistert werden können.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt zunächst Hans Christen für die Lanze, die er in seinem Votum für die anspruchsvolle Arbeit der Pflegenden in den Institutionen der Langzeitpflege, in den Spitäler und bei der Spitex gebrochen hat. Der Antrag von Monika Barmet auf die zweite Lesung entspricht dem Antrag der Kommission Gesundheit und Soziales auf die erste Lesung. Dieser schränkte den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats zwar etwas ein bzw. präzisierte ihn, der Regierungsrat schloss sich ihm aber bereits in der ersten Lesung an und unterstützt deshalb nun auch den Antrag von Monika Barmet. Mit der Zustimmung würde es dem Regierungsrat weiterhin ermöglicht, an Institutionen der Langzeitpflege und an die Spitex Ausbildungsbeiträge auszubezahlen und so einen Anreiz zu schaffen, Ausbildungsplätze anzubieten. Wie der Regierungsrat bereits mehrmals betont hat, tut er dies jedoch nur, wenn die Beiträge tatsächlich auch Wirkung entfalten; dazu ist eine Untersuchung bei den Heimen geplant. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass ein solches Anreizsystem zur Ausschöpfung des Ausbildungspotenzials von Pflegeinstitutionen weit sinnvoller ist als administrativ aufwendige Ausbildungsverpflichtungen, wie sie verschiedene andere Kantone kennen.

Der Gesundheitsdirektor will die Diskussion in der ersten Lesung nicht nochmals führen und nicht im Einzelnen auf die heutigen Voten eingehen, er möchte aber doch einige Überlegungen anbringen. Die Rede ist hier von gut 200'000 Franken. 2015 wurden 236'000 Franken Ausbildungsbeiträge an 14 von 17 Institutionen der Langzeitpflege und an die Spitex ausbezahlt. Der höchste Betrag betrug 38'000 Franken, der tiefste 4000 Franken. Der Antrag von Monika Barmet fokussiert auf die Gleichbehandlung der Betriebe im Gesundheitswesen. Tatsächlich unterstützt der Kanton – wie auf Seite 14 seines regierungsätzlichen Berichts ausgeführt ist – die Ausbildungstätigkeit von Spitäler und Kliniken gemäss den Bestimmungen des KVG, nicht aber Institutionen der Langzeitpflege und Spitex. Es trifft deshalb zu, dass diese Institutionen bezüglich Unterstützung ihrer Ausbildungsbemühungen nicht gleich behandelt werden.

Zwar entsprechen die heutigen Ausbildungsbeträge weniger als 1 Prozent der Erträge dieser Institutionen. Die Rekrutierung von Fachkräften ist hier jedoch besonders schwierig, und der Bedarf an Fachkräften wird aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren nochmals stark ansteigen. Studien gehen bis 2025 von einem Zusatzbedarf von 20 Prozent für das Pflege- und Betreuungspersonal aus. Trotz grosser Bemühungen entspricht heute die Zahl der Abschlüsse nur rund 56 Prozent des geschätzten jährlichen Nachwuchsbedarfs – und jeder kann sich ausrechnen, wo die fehlenden 44 Prozent rekrutiert werden müssen. Immerhin zeigt die Ausbildungsoffensive seit 2010, zu der auch diese Ausbildungs-

beiträge gehören, Wirkung: 2009 wurden im Kanton Zug noch 75 Ausbildungsplätze im Pflegebereich angeboten, 2015 waren es schon 135 Plätze.

Für die Erfüllung des staatlichen Versorgungsauftrags im Bereich der Pflege, insbesondere der Langzeitpflege, ist eine genügend grosse Zahl von Fachkräften entscheidend. Die Ausbildungsbeiträge sind ein kleiner Hebel des Kantons, darauf Einfluss zu nehmen. Im Namen des Regierungsrats empfiehlt der Gesundheitsdirektor dem Rat deshalb, dem Antrag von Monika Barmet zuzustimmen.

- Der Rat lehnt den Antrag von Monika Barmet mit 37 zu 34 Stimmen ab und bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 64 zu 6 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatskanzlei zusammen mit der Gesundheitsdirektion aufgrund der Beschlüsse in der ersten Lesung folgende Anpassungen bei der Nummerierung der Paragrafen vornehmen wird:

- § 50e wird zu § 50d.
- In § 19 Abs. 2 und § 28 Abs. 2 wird folglich auf § 50d und nicht auf § 50e verwiesen.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

536 Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung: 2. Lesung

Vorlagen: 2553.5 - 15161 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2553.6 - 15174 (Antrag von Richard Rüegg und Andreas Hausheer zur 2. Lesung); 2553.7 - 15217 (Anträge der CVP-Fraktion zur 2. Lesung).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Sicherheitsdirektion in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und unter Einbezug der Redaktionskommission auftragsgemäss die redaktionellen Änderungen im Gesetz über den Feuerschutz vom 15. Dezember 1994 gemäss Ziff. II der Vorlage in das Ergebnis der ersten Lesung eingearbeitet hat. Auf die zweite Lesung sind folgende Anträge eingegangen:

- Antrag von Richard Rüegg und Andreas Hausheer zu § 35 Abs. 3;
- Anträge der CVP-Fraktion zu § 3a Abs. 1 und 2, zu § 5 Abs. 2 Bst. e und h sowie zu § 6 Abs. 2 Bst. f und i;
- Eventualantrag der CVP-Fraktion zu § 4 Abs. 1 Bst. aa, falls am Ergebnis der ersten Lesung zu § 3a festgehalten wird.

§ 33 Abs. 3

Richard Rüegg als Vertreter der Antragsteller fasst den Antrag zu § 33 Abs. 3 zusammen: Es gelte die Fassung, mit der ein Minderwert entschädigt wird.

Die Gebäudeversicherung mit ihrer Monopolstellung soll einen Versicherungsnehmer im Schadenfall immer entschädigen. Der Versicherungsnehmer hat keine Möglichkeit, eine Versicherungsgesellschaft mit besseren Leistungen auszuwählen.

Mit einer «kann»-Formulierung, wie sie in der ersten Lesung beschlossen wurde, ist es fraglich, ob in einem Schadenfall die Rechtsgleichheit zu anderen Geschädigten gewahrt ist. Das bedeutet, dass dem einen Geschädigten ein Minderwert bezahlt wird, einem anderen aber nicht. Aber auch wenn der Schaden keinen unmittelbaren Einfluss auf die Gebrauchstauglichkeit des Gebäudes hat, wird bei einer Schätzung oder einem Verkauf trotzdem ein Minderwert geltend gemacht. Darum soll ein Geschädigter immer entschädigt werden. Mit einem Selbstbehalt hat die Gebäudeversicherung immer noch die Möglichkeit zu regulieren, um Bagatellfälle auszuschliessen.

Namens der Antragsteller bittet der Votant, den Antrag zu unterstützen.

Alois Gössi, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass sich die Kommission hier sehr einig war: Mit 13 zu 0 Stimmen wurde der Antrag Rüegg/Hausheer in einer Doodle-Umfrage abgelehnt. Die Antragsteller wollen, dass auf die Fassung gemäss Antrag des Regierungsrats zurückgekommen wird, der wie folgt lautete: «Wenn ein beschädigter Gebäudeteil noch gebrauchstauglich ist, dessen Reparatur oder Neuanschaffung aber unverhältnismässig wäre, wird ein Minderwert entschädigt.» In der ersten Lesung beschloss der Rat auf Antrag von Pirmin Frei, dass ein Minderwert entschädigt werden *kann*, aber nicht *muss*.

Heute handhabt die Gebäudeversicherung die «kann»-Formulierung wie folgt: Bei einem Schaden unterscheidet die Gebäudeversicherung, ob der beschädigte Bau teil grundsätzlich noch gebrauchstauglich ist und somit seine Funktion erfüllen kann, oder ob er so stark beschädigt ist, dass er ersetzt werden muss. So kommt es z. B. bei einem Schadenereignis durch Hagel häufig vor, dass es sich lediglich um einen optischen Schaden, also einen reinen Schönheitsfehler, handelt, etwa an einer Blechabdeckung am Dachrand, welche nicht einsehbar ist. Da die Gebrauchstauglichkeit zu 100 Prozent gegeben und der Schaden auch optisch nicht offensichtlich erkennbar ist, wird heute in einem solchen Fall kein Minderwert entschädigt. Als weiteres Beispiel kann eine leichte optische Beeinträchtigung durch drei bis vier kleine Hagelbeulen an einer Lamellenstore angeführt werden. Auch hier wird heute kein Minderwert entschädigt, da die Funktionstüchtigkeit der Store vollumfänglich gegeben ist.

Mit der beantragten «muss»-Formulierung hat der Schadenexperte keinen Beurteilungsspielraum mehr. Die Ausrichtung einer – wenn auch sehr geringen – Minderwertentschädigung ist zwingend. Diese würde oft unter dem Selbstbehalt liegen und müsste vom Versicherten selber getragen werden. Die Sicherheitsdirektion hat übrigens eingeräumt, dass die Praxisverschärfung, welche der Regierungsrat in seiner Vorlage beantragte, eigentlich nie geplant war, sondern irgendwie in die Vorlage hineinrutschte. Sie würde gegenüber heute höhere Kosten bei der Gebäudeversicherung auslösen. Die vorberatende Kommission bittet deshalb, den Antrag Rüegg/Hausheer abzulehnen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass der Antrag Rüegg/Hausheer in der Stawiko keine Chance hatte. Die Argumente dagegen wurden von Kommissionspräsident Alois Gössi bereits ausgeführt.

Für **Andreas Hausheer** geht es – ergänzend zu Richard Rüegg – einfach nicht, dass in Fällen, in denen ein Minderwert ausgewiesen ist, die Gebäudeversicherung diesen nicht bezahlt. Als Versicherungsnehmer bezahlt man Prämien, und im Gegenzug hat man ein Anrecht darauf, dass ein Minderwert ausgeglichen wird. Zum Beispiel von Alois Gössi: Bei einem rein «kosmetischen» und nicht einsehbaren Schaden stellt sich in der Tat die Frage, ob ein Minderwert vorliege. Wenn Hagel

beispielsweise die Bleche auf dem Dach beschädigt, sind sie zwar noch gebrauchsfähig, sie haben aber einen Minderwert. Und da geht es nicht an, dass die Gebäudeversicherung von sich aus entscheidet, diesen Minderwert nicht zu entschädigen. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag Rüegg/Hausheer.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** verweist auf die detaillierten Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Es ging etwas vergessen, dass im revidierten Gesetz die heutige Praxis abgebildet werden soll, zumal diese kaum je zu Problemen führte. Der Gebäudeversicherung soll also die Möglichkeit belassen werden, den Minderwert flexibel zu beurteilen und ihn nicht immer hundertprozentig abdecken zu müssen, dies insbesondere dort, wo man einen Schaden nicht sehen kann. In diesem Sinne bittet der Sicherheitsdirektor, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben.

- ➔ Der Rat lehnt den Antrag von Richard Rüegg und Andreas Hausheer mit 51 zu 15 Stimmen ab.

§ 3a Abs. 1 und 2, § 5 Abs. 2 Bst. e und h sowie § 6 Abs. 2 Bst. f und i

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Anträge der CVP-Fraktion zu § 3a Abs. 1 und 2, § 5 Abs. 2 Bst. e und h sowie § 6 Abs. 2 Bst. f und i ein in sich geschlossenes, anderes System von sachlichen Zuständigkeiten zum Ziel haben. Die Änderungen in den betroffenen Paragrafen bedingen sich gegenseitig, weshalb über diese Anträge *en bloc* bzw. als Paket abgestimmt wird.

Roger Wiederkehr spricht für die CVP-Fraktion und erinnert daran, dass deren Anträge zur Organisation der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen in der ersten Lesung des neuen Gebäudeversicherungsgesetzes knapp gescheitert sind. Es war damals mit all den Anträgen und Abstimmungen nicht leicht, den Überblick zu behalten, so dass eine in sich schlüssige und sinnvolle Kompetenzregelung herauskommen konnte. Aus diesem Grund erlaubt sich die CVP-Fraktion, ihr Anliegen aus nochmals sauber und begründet vorzulegen. Damit hat der Rat die Möglichkeit gehabt und hoffentlich auch genutzt, die Überlegungen bezüglich Verantwortlichkeiten und Kompetenzen nachzuvollziehen. Zusätzlich möchte der Votant einige ergänzende Überlegungen vorlegen.

Nach der ersten Lesung steht fest, dass:

- die Gebäudeversicherung Zug (GVZG) ihre Monopolstellung behält;
- die GVZG eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt bleibt;
- ein Verwaltungsrat die strategische Führung der GVZG übernimmt;
- die Geschäftsleitung der GVZG auf die operative Führung beschränkt wird;
- eine Verbindung zum Kanton bestehen bleiben muss.

Aus den Materialien geht hervor, dass die Zusammensetzung des Verwaltungsrats nach fachlichen Kriterien erfolgen muss und die relevanten Themenbereiche wie Versicherung, Immobilien, Finanzanlagen, Hauseigentümer und Brandschutz abgedeckt sein müssen. Dies ist ein Bekenntnis zu Qualität, die heute mit der bloss politischen Aufsichtsbehörde Regierungsrat fraglich ist. In der Privatwirtschaft haben sich folgende Grundsätze der Unternehmensführung (*Corporate Governance*) eingespillet:

- Der Verwaltungsrat wird von der Generalversammlung als oberstem Organ mit Oberaufsicht gewählt, der Verwaltungsrat wählt die Geschäftsleitung.
- Der Verwaltungsrat legt die strategischen Ziele fest, die Geschäftsleitung setzt diese um.

- Der Verwaltungsrat trägt die finanzielle Gesamtverantwortung, die Geschäftsleitung führt die Finanzen nach Massgabe der Budgetvorgaben des Verwaltungsrats.
- Die Geschäftsleitung erstellt den Jahresabschluss, der Verwaltungsrat verabschiedet den Jahresabschluss zuhanden der Generalversammlung.
- Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Jahresabschlusses, die Generalversammlung beschliesst über den Jahresabschluss.

Ein schlanker, effizienter Staat sollte sich diese *Corporate-Governance*-Grundsätze zu Eigen machen. Wählt er Spezialisten in den Verwaltungsrat einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt, sollten diesem die Kompetenzen zuerkannt werden, die ein Verwaltungsrat in einer privatrechtlichen Unternehmung hat. Die Oberaufsicht muss bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in jedem Fall beim Staat bleiben. Zudem müssen politische Einflussnahmen im gesetzlich vorgesehenen Rahmen möglich sein bzw. bleiben. Als Grundsatz muss gelten: Je qualifizierter ein Verwaltungsrat ist, desto eher kann die Oberaufsicht auf Exekutivstufe bleiben. Eine Aufteilung der politischen Oberaufsicht auf Exekutive und Legislative ist ineffizient und widerspricht dem Wunsch nach einem schlanken, effizienten Staat.

Nach der ersten Lesung ist nun vorgesehen, dass:

- der Verwaltungsrat das Budget der GVZG nicht selbständig genehmigen kann, sondern es dem Regierungsrat vorlegen muss. Dies widerspricht den Grundsätzen der Unternehmensführung. In einem privaten Unternehmen wird das Budget vom Verwaltungsrat, nicht von der Generalversammlung beschlossen; diese nimmt das Budget höchstens zur Kenntnis. Die Budgetgenehmigung durch das oberste Organ kennt man bei Vereinen, aber auch das immer seltener.
- das Budget dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht werden muss. Nimmt der Regierungsrat das Budget zur Kenntnis, ist eine Kenntnisnahme durch den Kantonsrat aber nicht mehr notwendig, das wäre eine Doppelspurigkeit. Den Kantonsratsmitgliedern bleiben alle politischen und rechtlichen Einflussmöglichkeiten erhalten: Motion, Interpellation, Akteneinsicht etc.
- dass die Jahresrechnung vom Kantonsrat genehmigt wird, obwohl der Regierungsrat Oberaufsichtsbehörde ist bzw. sein müsste.

Zusammengefasst beinhalten die Anträge der CVP-Fraktion in Bezug auf die Organisation der GVZG folgendes:

- Die Budgetkompetenz liegt beim Verwaltungsrat.
- Der Regierungsrat hat die Oberaufsicht mit Kenntnisnahme des Budgets und Genehmigung der Jahresrechnung.
- Der Kantonsrat erhält den Jahresabschluss zur Kenntnisnahme.

Wie bereits gehört, machen diese Anträge nur Sinn, wenn sie als Gesamtpaket zur Anwendung kommen. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für diese Lösung. Auch die Regierung hat sich im Hinblick auf die zweite Lesung diesen Überlegungen angeschlossen, was die CVP sehr begrüßt. Für den Fall, dass der Kantonsrat wider Erwarten am Ergebnis der ersten Lesung festhält, stellt die CVP den Eventualantrag, dass der Kantonsrat in § 4 Abs. 1 explizit als Organ der Gebäudeversicherung Zug aufzuführen sei. Der Kantonsrat würde in diesem Falle eine zentrale Aufsichtsfunktion wahrnehmen, und im Sinne der Transparenz ist dies zu erwähnen. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Kommissionspräsident **Alois Gössi** hält fest, dass die CVP-Fraktion auf die zweite Lesung den Antrag stellt, dass der Kantonsrat inskünftig die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung nur noch zur Kenntnis nehmen und nicht mehr genehmigen soll, wie dies in der ersten Lesung beschlossen wurde. Das Budget soll der Kantonsrat überhaupt nicht mehr erhalten, nicht einmal mehr

zur Kenntnisnahme; es soll künftig vom Verwaltungsrat verabschiedet und nur noch vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen werden.

Die vorberatende Kommission lehnte diese Anträge in einer Doodle-Abstimmung relativ knapp mit 8 zu 6 Stimmen ab. Die Mehrheit gewichtete es höher, dass der Kantonsrat auch künftig mehr Einflussmöglichkeiten im Bereich des Budgets – auch wenn er dieses nur zur Kenntnis nimmt – sowie des Geschäftsberichts und der Rechnung, die er genehmigt, haben soll. Die Argumente der CVP, nämlich dass die zusätzliche Aufteilung der Kompetenzen ineffizient sei und den allgemein anerkannten *Governance*-Regeln und dem politisch weit verbreiteten Wunsch nach einem schlanken, effizienten Staat widerspräche, wurden weniger hoch gewichtet.

Vielleicht erinnert sich der Rat an die Debatte zum Budget der Gebäudeversicherung in deren Jubiläumsjahr. Die Gebäudeversicherung plante damals eine Jubiläumsaktion für ihre Kunden, nämlich die verbilligte oder sogar unentgeltliche Abgabe von Blitzableitern. Die Geschäftsleitung der Gebäudeversicherung plante diese Aktion, der Regierungsrat nahm sie mit dem Budget zur Kenntnis – und erst der Kantonsrat stoppte sie. Ob das vernünftig war oder nicht, will der Votant nicht beurteilen. Sicher aber ist, dass nach dem Vorschlag der CVP-Fraktion dies künftig nicht mehr möglich wäre: Der Kantonsrat hätte keine Einflussmöglichkeiten mehr, wenn er das Budget nicht zur Kenntnis erhält. Er würde erst im Nachhinein die Rechnung und den Geschäftsbericht zur Kenntnis nehmen.

Beim Eventualantrag der CVP gab es ebenfalls es eine knappe Mehrheit: Mit 8 zu 7 Stimmen stimmt die vorberatende Kommission dem Eventualantrag zu. Gegen diesen Antrag kann angeführt werden, dass der Kantonsrat mit der Kenntnisnahme des Budgets sowie der Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts seine Willensbildung und den Geschäftsgang der Gebäudeversicherung nicht massgebend beeinflussen kann. Folglich könnte der Kantonsrat auch nicht für die Handlungen der Gebäudeversicherung zur Verantwortung gezogen werden. Eine Organstellung des Kantonsrats sollte deshalb vermieden werden. Die knappe Mehrheit der Kommissionsmitglieder fand jedoch, dass der Kantonsrat als Organ der Gebäudeversicherung explizit aufgeführt werden soll, da er in diesem Fall eine zentrale Aufsichtsfunktion wahrnimmt.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Diese lehnt die Anträge der CVP einstimmig ab, ebenso den Eventualantrag. Die SVP hört zwar die *message* der CVP, findet es politisch aber wenig stilell, wenn man auf die zweite Lesung hin alle Entscheidungen des Kantonsrats ins Gegenteil wenden will – und dazu noch das Märchen erzählt, der Rat habe die Zusammenhänge nicht wirklich verstanden. In Wahrheit hat der Rat sehr genau verstanden, worüber er abgestimmt hat, und die SVP bleibt beim Ergebnis der ersten Lesung.

Hans Christen hält fest, dass die FDP-Fraktion die Anträge der CVP intensiv diskutiert hat und diese grossmehrheitlich unterstützt. Die beantragte Anpassung von § 3a, § 5 und § 6 trägt der heutigen Auffassung von *Good Governance* stärker Rechnung. Bei der bevorstehenden neuen Ausrichtung der Gebäudeversicherung Zug sind diese Anpassungen sinnvoll. Bei einer Ablehnung müsste folgerichtig dem Eventualantrag zugestimmt werden.

Anastas Odermatt spricht für die ALG und dankt für die Anträge auf die zweite Lesung, sie haben in der ALG zu spannenden Diskussionen geführt. Wichtig scheint der ALG, dass sowohl Rechnung als auch Bericht von einem staatlichen Gremium genehmigt werden. Das ist so oder so der Fall, was gut ist. Die Anschlussfrage ist – und sie wird durch den CVP-Antrag gestellt –, inwieweit diese Prüfung entpolitisiert

werden soll oder nicht: Wie nah soll der Kantonsrat dran sein an der Gebäudeversicherung? Die ALG gewichtet die politische Steuerung und die Nähe des Kantonsrats höher als die Entpolitisierung, dies insbesondere mit Blick auf die Monopolstellung der Gebäudeversicherung. Gäbe es diese Monopolstellung nicht, könnte die ALG den Überlegungen der CVP folgen, dass im Sinne von *Good Governance* bzw. *Public Good Governance* mehr Freiheit gebraucht werde, weil sich die Institution als öffentlich-rechtliche Anstalt ja auf dem freien Markt bewegen würde. Nun aber gibt es diese Monopolstellung, und daher soll der Kantonsrat nahe dran sein. Den Eventualantrag der CVP unterstützt die ALG mehrheitlich. Wenn der Kantonsrat die Rechnung und den Geschäftsbericht genehmigt, hat er sehr wohl Organfunktion. Denn dann kann er zumindest mittelfristig relativ stark in die Geschicke der Gebäudeversicherung eingreifen, beispielsweise indem er die Rechnung und den Geschäftsbericht ablehnt. Dann wäre die Gebäudeversicherung unter Umständen handlungsunfähig. Es braucht also diese Organfunktion des Kantonsrats.

Andreas Hausheer hält der Kritik von Philip C. Brunner, dass die CVP ein Anliegen aus der ersten Lesung nochmals vorbringe, eine rhetorische Frage entgegen: Wer hat vor nicht einmal zwei Monaten im Rahmen des Entlastungsprogramms auf die zweite Lesung genau die gleichen Anträge gestellt wie schon in der ersten Lesung? Die Antwort ist allen bekannt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass sich der Regierungsrat nochmals intensiv mit den Anträgen der CVP-Fraktion auseinandergesetzt hat. Welches sollen – im Sinne von Kontrollfunktionen – die Aufgaben des Regierungs- und des Kantonsrats sein, und welches sind die Aufgaben des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung? Die jetzige Revision bietet die einmalige Chance, ein praxis- und zukunfts taugliches Gesetz im Sinne von *Good Governance* zu beschliessen. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat beschlossen, den Anträgen der CVP auf die zweite Lesung zuzustimmen. Man kann nicht einen kompetenten Verwaltungsrat einsetzen, ihn aber zugleich wieder bevormunden und seine Kompetenzen zu stark beschneiden. Der künftige Verwaltungsrat wird sich in den komplexen Fragen von Versicherung etc. auskennen und mit einer grossen Verantwortung umgehen müssen, und er wird für die finanzielle Stabilität der Gebäudeversicherung und die Festlegung der Prämien zuständig sein. Es ist daher nur konsequent, wenn er auch über das Budget entscheidet. Dem Kantonsrat wird auch in Zukunft die oberste Aufsicht obliegen. Er hat, wenn die Gebäudeversicherung nicht funktionieren sollte, immer die Möglichkeit, mit parlamentarischen Vorstössen einzutreten. In diesem Sinn bittet der Sicherheitsdirektor, die Kompetenzen im Sinne der CVP-Anträge zuzuordnen.

Nicht einverstanden ist der Regierungsrat mit dem Eventualantrag bezüglich Organstellung. Er stützt sich dabei auf das Bundesgerichts ab, das sagt: «Als mit der Verwaltung oder Geschäftsführung betraut im Sinne dieser Bestimmung gelten nicht nur Entscheidungsorgane, die ausdrücklich als solche ernannt worden sind. Dazu gehören auch Personen, die tatsächlich Organen vorbehaltene Entscheide treffen oder die eigentliche Geschäftsführung besorgen und so die Willensbildung der Gesellschaft massgebend mitbestimmen.» Mit Bezug auf den Kantonsrat stellt sich folglich die Frage, ob dieser auf die Entscheide der Gebäudeversicherung so stark Einfluss nehmen kann, dass er für deren Handlungen auch verantwortlich gemacht werden kann, beispielsweise wenn zu hohe Entschädigungen ausbezahlt werden etc. Gemäss dem Ergebnis der ersten Lesung soll der Kantonsrat ja das Budget zur Kenntnis nehmen und die Rechnung und den Geschäftsbericht genehmigen. In dieser Funktion kann er nicht direkt und sofort auf das operative Ge-

schäft und die Entscheide der Gebäudeversicherung Einfluss nehmen, so dass eine Organstellung zu verneinen und der Eventalantrag folglich abzulehnen ist. Der Sicherheitsdirektor erinnert im Übrigen daran, dass früher das Budget und die Rechnung der Gebäudeversicherung nie dem Kantonsrat vorgelegt wurden und erst er – auch in Absprache mit der Stawiko – die heutige Praxis eingeführt hat.

Manuel Brandenberg bittet, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten. Es wurden heute keine neuen, nicht bereits in der ersten Lesung diskutierten Argumente vorgebracht. Es gibt also keinen Grund, von einem demokratisch legitimierten Entscheid in der ersten Lesung abzuweichen, nur weil die Antragsteller mit ihrer Begründung in der ersten Lesung nicht durchgekommen sind.

Es wird heute viel von *Corporate Governance* und neuen *Standards* gesprochen, um die eigenen pekuniären Machtinteressen zu verschleiern. Hier geht es aber nicht um einen Markt, sondern *de facto* um ein staatliches Monopol: um eine Versicherung, die in diesem Bereich im Kanton Zug alles tun kann. Man kann also nicht so tun, als ob man im freien Markt wäre und die Kriterien des freien Marktes an eine Aktiengesellschaft *telquel* übernehmen könnte. Es ist eben gerade nicht so. Es geht um ein Monopol, ausgelagert in eine öffentlich-rechtliche Anstalt, *de facto* also um eine Staatsaufgabe, einfach in einem anderen Kleid. Und diese Staatsaufgabe ist wie alles, was der Staat tut, auch eine politische Frage. Und damit ist es naheliegend, dass das Parlament dazu auch etwas zu sagen hat. Und damit muss das Argument der gesicherten, normalen *Good Corporate Governance* etwas zurücktreten gegenüber dem Aspekt der politischen Mitwirkung des Parlaments, das den Souverän vertritt, des Souveräns wiederum, der verpflichtet ist, seine eigenen Häuser bei ebendieser Versicherung versichern zu lassen. Der Votant bittet deshalb, bei den Entscheiden der ersten Lesung zu bleiben.

- ➔ Der Rat stimmt den Anträgen der CVP-Fraktion zu § 3a Abs. 1 und 2, § 5 Abs. 2 Bst. e und h sowie § 6 Abs. 2 Bst. f und i mit 40 zu 33 Stimmen *en bloc* zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Eventalantrag der CVP-Fraktion damit hinfällig wird.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- ➔ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 54 zu 18 Stimmen zu.

Manuel Brandenberg stellt den **Antrag** auf das Behördenreferendum. Es geht hier um ein staatliches Monopol, und der Rat hat nun die Mitwirkungsrechte derjenigen, welche sich dieser Versicherung anschliessen müssen, gegenüber der ersten Lesung beschnitten. Die Betroffenen, nämlich die Stimmbürger mit Wohneigentum, sollen deshalb mitentscheiden können.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für ein Behördenreferendum die Zustimmung von mindestens einem Drittel aller Ratsmitglieder, also mindestens 27 Stimmen, nötig ist.

- ➔ Der Rat stimmt dem Antrag auf das Behördenreferendum mit 28 Stimmen zu. 43 Ratsmitglieder stimmen dagegen.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

- TRAKTANDUM 9
537 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal: 2. Lesung
Vorlage: 2572.5 - 15178 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind. Gestützt auf § 74 Abs. 1 GO KR folgt ohne Diskussion die Schlussabstimmung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 59 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** orientiert, dass der Stadtschreiber sowie ein Mitarbeiter der Informatik der Stadtverwaltung von Wil (Kanton St. Gallen) dem Büro des Kantonsrats hier im Haus die Abstimmungsanlage vorgeführt haben, wie sie im Stadtparlament von Wil im Einsatz steht. Diese Anlage überzeugte das Büro. Die Staatskanzlei wird zusammen mit der Baudirektion eine solche mobile Abstimmungsanlage beschaffen. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt voraussichtlich am 15. Dezember 2016. Der Rat darf sich darauf freuen.

Kenntnisnahme des Reglements

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Büro des Kantonsrats das Reglement betreffend elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal aufgrund der Änderung im Kantonsratsbeschluss und der Voten in der ersten Lesung grundlegend überarbeitet hat. Das aktuelle Reglement in der Fassung vom 9. August 2016 wurde den Ratsmitgliedern auf die heutige Sitzung hin zugestellt. Das Büro beantragt, das Reglement zur Kenntnis zu nehmen.

- Der Rat nimmt das Reglement betreffend elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal zur Kenntnis.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

- TRAKTANDUM 10
538 Gesetzesinitiative für bezahlbaren Wohnraum von Junge Alternative Zug und JUSO JungsozialistInnen
Vorlagen: 2565.0 - 00000 (Gesetzesinitiative für bezahlbaren Wohnraum: Wortlaut); 2565.1 - 15140 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2565.2/2a/2b - 15224 (Bericht und Antrag der Kommission); 2565.3 - 15234 (Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Initiative abzulehnen. Die vorberatende Kommission beantragt Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag, eine Kommissionsminderheit beantragt Annahme der Initiative. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht vorberaten.

EINTRETEN

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Eintreten – weil es sich um eine Gesetzesinitiative handelt – rechtlich zwingend ist, sofern nicht ein formeller oder anderer rechtlicher Mangel geltend gemacht wird. Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 13. Oktober 2015 festgestellt, dass die Gesetzesinitiative formell richtig zustande gekommen ist. Es wird somit keine Eintretensdebatte geführt.

- Eintreten ist unbestritten.

BERATUNG ZUR SACHE

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine eigentliche Detailberatung gibt. Es wird zur Sache an sich gesprochen.

Andreas Hausheer, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage am 4. Juli beraten hat. Zur Kommissionssitzung war auch eine Delegation der Initianten eingeladen, welche ihre Argumente vorbrachte. Zu den Argumenten der Initianten sowie denjenigen des Regierungsrats gegen die Initiative finden sich im Kommissionsbericht ausführliche Erläuterungen. Der Votant führt einige Punkte auf:

- Die Initianten hielten fest, dass der regierungsrätliche Bericht inhaltlich, methodisch und argumentativ schwach und irreführend sei sowie falsche Behauptungen enthalte.
- Dass der Regierungsrat den Begriff der Kostenmiete als «irrtümlich verwendet» kategorisiere, sei Ausdruck des unsauber recherchierten und verfassten Berichts.
- Im Bericht des Regierungsrats gebe es Abbildungen, die keine verwertbare Erkenntnis für die politische Arbeit liefern oder teilweise nichts aussagen würden.
- Es sei nicht richtig, dass der Regierungsrat mit Verweis auf andere Orte festhalte, dass Zug kein Sonderfall sei. Von den genannten Orten liege einzig St. Moritz in einer vergleichbaren Größenordnung, ein Refugium für eine vermögende Elite.
- Die Initianten bestritten nicht, dass Wohnraum im unteren Preissegment tatsächlich existiere. Dessen Anteil sei aber massiv zu klein.
- Die Behauptung im regierungsrätlichen Bericht, dass der Anstieg der Reallöhne den Anstieg der Mietpreise relativiere, sei falsch.
- Die Nachfrage nach Wohnraum und die daraus folgende Verteuerung der Miet- und Immobilienpreise sei zum einen auf steigende Ansprüche und zum anderen auf das Bevölkerungswachstum von fast 15 Prozent zwischen 2000 und 2010 zurückzuführen. Als Hauptgrund für das Bevölkerungswachstum wurde Zugs aggressive Standort- und Steuerpolitik genannt.
- Zug werde so immer mehr zum Monaco der Schweiz. Letztlich führe dies dazu, dass junge, in Zug aufgewachsene Menschen immer mehr Mühe hätten, eine bezahlbare Wohnung zu finden, und oftmals gezwungen seien, in benachbarte Gebiete wegziehen.
- Der Kanton Zug verfüge zwar über ein Wohnraumförderungsgesetz, der damit eingeschlagene Weg sei aber ungenügend. Statt klare und messbare Ziele zu setzen, zielen die bestehenden Förderungsmassnahmen auf punktuelle Projekte und Subventionierungen von teurem Wohnraum ab.
- Eine nachhaltige Wohnraumförderung im Sinne der Initiative bedeute, dass der Staat Boden kaufe und diesen Wohnbaugenossenschaften – auch privaten – zur Verfügung stelle. Somit würde das Land der schädlichen Spekulation entzogen und brächte dem Kanton nachhaltigen Gewinn.

- Der Markt habe versagt, was zu einer Verdrängung von Zugerinnen und Zugern führe. Deshalb brauche es die Initiative.

Mit diesen Argumenten und Schlussfolgerungen war die Vertretung von Regierung und Verwaltung nicht einverstanden. Im Sinne eines Abklärungsauftrags erteilte der Votant in seiner Funktion als Kommissionspräsident vor der Kommissionssitzung der Verwaltung den Auftrag, aufzuzeigen, wie sich die Situation im Kanton Zug in Bezug auf den preisgünstigen Wohnungsbau präsentiert. Dies geschah mit der Absicht, die Diskussion auf der Basis einer objektiven Grundlage und nicht auf der Basis subjektiv gefühlter Zustände der einen oder anderen Seite führen zu können. Die Verwaltung erstellte eine Übersicht, die zeigt, wie viele Wohnungen im Kanton Zug im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes als preisgünstig gelten; die entsprechende Tabelle ist dem Kommissionsbericht als Beilage angefügt. Als Ergebnis der Auslegeordnung wurde festgehalten, dass 27 Prozent des gesamten Wohnungsbestands im Kanton Zug als preisgünstig gemäss den Kriterien des Wohnraumförderungsgesetzes gelten. Von daher sei im Verständnis der Regierung die Zielvorgabe der Initiative, nämlich 20 Prozent preisgünstige Wohnungen, erfüllt. Es liegt auf der Hand, dass in der Kommission unterschiedliche Ansichten betreffend der Interpretation dieser Tabelle bestanden. Die Diskussion hier im Rat und dann vor der Volksabstimmung wird letztlich wohl dahin laufen, ab wann eine Wohnung «preisgünstig» ist. In seiner Funktion als Kommissionpräsident überlässt der Votant diese Diskussion seinen Nachrednern. Die Kommissionsminderheit wird den Rat zu überzeugen versuchen, dass das Berechnungsmodell tatsächlich «absurd» sei – wie sie es in ihrem Bericht qualifiziert –, die Regierung wird den Rat von der Richtigkeit der erwähnten Tabelle zu überzeugen versuchen. Somit dürfte die Tabelle eine wichtige Grundlage im politischen Entscheidungsprozess darstellen. In der Kommission hatte die Tabelle sicher einen nicht zu unterschätzenden Einfluss.

Losgelöst von der erwähnten Tabelle unterstrichen Regierung und Verwaltung an der Kommissionssitzung ihre Überzeugung, dass sich die bestehenden Instrumente der Zuger Wohnraumförderung bewährt hätten. Diese Überzeugung wurde der Kommission mit Verweis auf verschiedene grössere Überbauungen – im Kommissionsbericht auf Seite 4 nachzulesen – erläutert. Der in Zug eingeschlagene Weg geniesse auch die Unterstützung von Bundesbern, habe doch der Bundesrat den entsprechenden Richtplaneintrag als vorbildlich genehmigt. Auch in der Revision des Planungs- und Baugesetzes sei der preisgünstige Wohnungsbau ein Thema. Letztlich sei die Initiative deshalb unnötig, unverhältnismässig und kontraproduktiv. Wie gesagt, war in der Kommission die erwähnte Tabelle eine wichtige Diskussionsgrundlage. Während es Kommissionssmitglieder gab, welche die Initiative nicht zuletzt aufgrund der präsentierten Zahlen als überholt erachteten, wurde von der die Initiative befürwortenden Seite ausgeführt, dass die Wohnungen wohl nach den Kriterien des Wohnraumförderungsgesetzes preisgünstig seien, nicht aber mit Blick auf die Einkommen der Mieterinnen und Mieter. So lässt sich nun trefflich darüber streiten, welche Kriterien die richtigen sind für die Beurteilung, wie viele Wohnungen als preisgünstig gelten sollen. Der Kommissionspräsident überlässt diese Diskussion dem Rat.

Weitere Argumente für oder gegen die Initiative, über welche die Kommission diskutierte, sind im Kommissionsbericht nachzulesen. Letztlich hat sich die Kommission mit 11 zu 3 Stimmen gegen die Initiative ausgesprochen. Mit 12 zu 2 Stimmen hat sie entschieden, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Sie beantragt somit, die Gesetzesinitiative für bezahlbaren Wohnraum ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Andreas Lustenberger spricht als Vertreter der Kommissionsminderheit und nimmt seine Interessenbindung vorweg: Er ist Mitinitiant der vorliegenden Initiative. Dass der Kantonsrat bereits heute über dieses Geschäft debattiert, ist für die Kommissionsminderheit unbefriedigend, weil aus ihrer Sicht die Beratung in der Kommission etwas «speziell» vonstatten ging. Gemäss GO KR obliegt es den Kommissionen, der Regierung Abklärungsaufträge zu erteilen. Ob der Kommissionspräsident ohne Zustimmung der Kommission einen grösseren Abklärungsauftrag beantragen kann, darüber könnte man sich wohl streiten. Demokratisch höchst fragwürdig ist es aber, wenn die Resultate einer solchen Abklärung den Kommissionsmitgliedern erst in der Sitzung vorgelegt werden, also ohne Zeit für das Aktenstudium. Eine sachlich korrekte Debatte wurde damit verunmöglich. Diese Vorgehensweise passt jedoch zum gesamten Bild, welches die Regierung in Zusammenhang mit dieser Initiative hinterlässt. Bei der Lancierung der Initiative vor rund zwei Jahren sprach der Regierungsrat von einem Anteil an bezahlbarem Wohnraum von 4 bis 5 Prozent, so die Aussage des damaligen Baudirektors in einem Beitrag von Tele1. Gleichzeitig wird stets betont, wie angespannt die Lage auf dem Zuger Wohnungsmarkt sei; dies bestätigen auch die Gemeinden. In seinem Bericht vom 5. April 2016 zieht der Regierungsrat dann Statistiken herbei – gemeint ist hier die Lohn- und Mietzinsstatistik –, die ganz offensichtlich zu einem Fehlschluss führen. Denn wie man lesen konnte, sind hauptsächlich die Löhne im oberen Segment stark angestiegen. Zudem wird die Initiative als zu starr und nicht tragbaren Eingriff in den Wohnungsmarkt beschrieben. Nur spielt – wie alle wissen – der Markt im Wohnungswesen insbesondere im Kanton Zug leider schon lange nicht mehr.

In der Kommissionssitzung vom 4. Juli ist dann plötzlich alles anders: Die Probleme auf dem Zuger Wohnungsmarkt sind weggezaubert, die vom Regierungsrat präsentierte Statistik bescheinigt dem Kanton Zug 27 Prozent bezahlbaren Wohnraum. Für jene, die sich in normalen Bevölkerungsschichten beheimatet fühlen, tönen diese 27 Prozent wie ein schlechter Scherz. Im ersten Moment könnte man meinen, gemeint seien 27 Prozent bezahlbarer Wohnraum mit dem Lohn beispielsweise eines Regierungsrats. Das Bundesamt für Wohnungswesen schätzt den Anteil des bezahlbaren Wohnraums im Kanton Zug im Jahr 2013, also im selben Jahr wie die Statistik des Regierungsrats, auf rund 2 Prozent. Mit den vom Regierungsrat veröffentlichten Zahlen wäre der Kanton Zug im schweizweiten Vergleich auf Platz 1, mit drei Mal mehr bezahlbarem Wohnraum als das zweitplazierte Basel-Stadt. Will der Kantonsrat der Zuger Bevölkerung nun weismachen, dass er trotz dieser unklaren Faktenlage heute eine definitive Entscheidung fällen möchte? Für die Kommissionsminderheit wäre das völlig unverständlich. Sie verlangt deshalb – wie in ihrem Bericht bereits angekündigt – eine erneute Diskussion in der Kommission und stellt den **Antrag** auf Rückweisung der Vorlage an die Kommission.

Die Kritik der Kommissionsminderheit an der erwähnten Statistik lässt sich in deren Bericht detailliert nachlesen. Auf eine ausführliche Darlegung hier im Rat verzichtet der Votant, weil sie zu einer Diskussion führen würde, die in der vorberatenden Kommission hätte geführt werden sollen. Wenn aber der Wunsch danach bestehen sollte, ist die Kommissionsminderheit gerne bereit, alle Details zu besprechen. Im Übrigen ist die Kommissionsminderheit davon überzeugt, dass die herbeigezogenen Obergrenzen der Bestandesmieten nicht als Messgrösse für den Anteil bezahlbaren Wohnraums genutzt werden können. Auch das Bundesamt für Wohnungswesen zeigt sich überrascht über diese Statistik und kann dem Einsatz der benutzten Parameter im Sinne einer lösungsorientierten Diskussion nicht viel abgewinnen. Noch im April dieses Jahres wurde der Kanton Zug unter anderem mit St. Moritz verglichen, und das Wirtschaftsmagazin «Bilanz» titelte schon mehrfach: «Zug als

Paradies für Alte und Reiche». Und nun, im August 2016, soll alles plötzlich Friede, Freude, Eierkuchen sein?

Um was geht es denn den Initiantinnen und Initianten? Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt ist einem vielleicht nicht mehr so präsent, wenn man zum Establishment gehört. Aber vielen Zugerinnen und Zugern, insbesondere aus dem Mittelstand und jungen Leuten und Familien, bietet der Kanton Zug keine Zukunft. Man muss sich bewusst werden, was diese «Entzgerung» für den Kanton Zug bedeutet. Vereins- und Beizensterben sind kein Zufall. Dass die Gemeinde Baar in den letzten Jahren konstant gewachsen ist, an der Gemeindeversammlung jedoch immer die gleichen paar Nasen aufkreuzen, ist nicht einfach eine Zeiterscheinung – und dass man sich auf einmal gegen Kirchenglocken wehrt, auch nicht. Es hat damit zu tun, dass immer mehr mit Zug verwurzelte Personen den Kanton verlassen mussten und müssen. Die Kommissionsminderheit sieht es als Auftrag des Kantons, den Wohnungsmarkt so zu beeinflussen, dass genügend Wohnraum für alle Bewohnerinnen und Bewohner bereitsteht. Im Sinne einer allgemeinen Anregung bietet die Initiative die einmalige Chance, lösungsorientiert über ein tatsächliches Problem zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zur Entspannung des Wohnungsmarkts zu finden. Vorschläge und Ideen, wie diese Entspannung erreicht werden soll, gibt es zur Genüge. Es liegt nun am Kantonsrat, das Heft in die Hand zu nehmen und eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt hinzukriegen. Nur so kann eine langfristig positive gesellschaftliche Entwicklung für den Kanton Zug garantiert werden. Die Kommissionsminderheit empfiehlt deshalb die Annahme der Initiative, sollte der Rat ihrem Rückweisungsantrag wider Erwarten nicht Folge leisten.

Daniel Stuber: Die FDP-Fraktion ist sich des hohen Preisniveaus auf dem Zuger Wohnungsmarkt bewusst. Mit dem bestehenden Wohnraumförderungsgesetz (WFG) gibt es aber bereits ein Instrument, um günstigen Wohnraum zu fördern. Den Initianten scheint dies offensichtlich nicht weit genug zu gehen, und sie fordern einen Bestand von preisgünstigen Wohnungen von mindestens 20 Prozent.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass mit dem WFG ein Konsens gefunden wurde, mit welchen Mitteln vergünstigter Wohnraum gefördert werden kann. Eine Mindestquote, wie in der Initiative gefordert, lehnt die FDP klar ab. Die interessante Tabelle im Kommissionsbericht mit den Daten aus der Steuerverwaltung zeigt den Ist-Zustand gut auf. Die Daten zeigen, dass es einen beachtlichen Anteil an erschwinglichen Wohnungen gibt. Wo bei der Definition von «preisgünstig» die Grenze ange setzt wird, ist eine andere Frage. Es ist klar, dass die Wohnungssuche in Zug dadurch noch lange nicht einfach ist, aber die Nachfrage nach preiswerten Wohnungen übersteigt nun mal das Angebot deutlich.

Die Forderung der Kommissionsminderheit nach einer Rückweisung des Geschäfts kann die FDP-Fraktion nicht nachvollziehen. Man kann bezüglich Vergleich mit der Mietzinsobergrenze aus dem WFG anderer Meinung sein, doch für die FDP ist der Vergleich durchaus legitim. Sie sieht nicht ein, dass sich an der Grundsatzdiskussion etwas ändern sollte, ob die Tabelle nun vorliegt oder nicht. Schlussendlich geht es doch um die Frage, ob man mit der Initiative eine Quotenlösung unterstützen will oder nicht. Diese Frage kann die FDP auch ohne Rückweisung beantworten.

Fazit: Die FDP-Fraktion lehnt die vorliegende Gesetzesinitiative einstimmig ab.

Walter Birrer: Die SVP-Fraktion lehnt – kaum überraschend – die von den JUSO eingereichte und von linker Seite breit unterstützte Volksinitiative entschieden ab. Es wird Andreas Lustenberger aber freuen, dass sie stattdessen fordert, dass das Bauen von Wohnungen generell günstiger werden soll, was sich auch auf die Mieten auswirken wird. Erreicht werden soll dies, indem unzählige einschränkende und

verteuernde gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen auf allen Stufen gezielt aufgehoben werden. «Zum Teufel mit dieser ganzen Baubürokratie», ist man geneigt auszurufen. Als KMU-Unternehmer ist der Votant täglich betroffen von den Vorschriften und Normen, welche bei den Bauherren zur Frage führen, warum Bauen eigentlich so teuer sei. Und der Votant könnte aus persönlicher Erfahrung einiges über diese Reglementierungen berichten, allerdings würde nur schon das Stichwort «Energiefragen» zwei volle Tagessitzungen beanspruchen.

Die gleichen Linken, welche diese Initiative eingereicht haben, fordern bei nächster Gelegenheit ständig weitergehende Einschränkungen, welche sich dann eben ganz direkt auf den Preis und das Angebot von neuem Wohnraum auswirkt. Doch es gibt noch andere Gründe, warum die Preise hoch bleiben. Der Votant legt dazu einige Überlegungen vor:

- Das Schweizer Volk hat vor zweieinhalb Jahren die Masseneinwanderungsinitiative angenommen. Seither diskutiert die Politik, wie diese umzusetzen sei. Tatsache ist, dass jährlich weiterhin 80'000 Personen in die Schweiz strömen. Das sind zwei Drittel der Bevölkerung des Kantons Zug, wobei es hier nur um die jährliche Nettoeinwanderung geht. Anders ausgedrückt: In sechs Jahren wird der Kanton Zug vier Mal auf die Schweizer Karte gesetzt. Jeder dieser Menschen braucht Wohnraum und Ressourcen, und es ist ein kleines Wunder, dass der Markt diese Menschen überhaupt zu schlucken vermag.
- Wie sollen die geforderten Wohnungen fair an die richtigen Nachfrager verteilt werden? «Kein Problem», sagen die Linken – aber nur sie. Wie man bei der Überbauung Roost in der Stadt Zug gesehen hat, sind am Schluss die falschen Bewohner, nämlich solche mit hohen und höchsten Löhnen, in die subventionierten Wohnungen eingezogen. Was der Zuger Stadtrat zu diesem Thema bzw. zur diesbezüglichen Motion von Beat Bühlmann sagt, kann man im städtischen Dokument G2388 nachlesen, es ist sehr interessant.
- Die im Kommissionbericht aufgeführte Statistik über preisgünstige Wohnungen (Stand 2013) zeigt klar auf, dass es in den Gemeinden des Kantons Zug insgesamt 14'515 preisgünstige Wohnungen gibt; das sind rund 27 Prozent des gesamten Bestands von über 53'000 Wohnungen im ganzen Kanton. Diese Zahlen dürften sich 2016 nicht dramatisch geändert haben, auch wenn das hier bestritten werden sollte.

Der Wohnungsmarkt im Kanton Zug funktioniert besser, als man es wahrhaben will. Die Probleme werden von linker Seite hochgespielt. Die ganz teuren Wohnungen am Zugerberg stehen – wie alle wissen – teilweise seit Jahren leer; die Investoren tragen das Risiko für ihre Fehlinvestitionen eigenverantwortlich.

Der Votant dankt für die Ablehnung dieser überflüssigen Initiative, welche nur den freien Markt erschwert, den Wohnungsbau verteuert und den Kanton Zug in eine Wohnungs-Planwirtschaft führt.

Rita Hofer spricht für die ALG. Der Regierungsrat erkennt im Bericht, dass der Wohnungsmarkt im unteren bis mittleren Preissegment angespannt ist. Der Nachfrageüberhang und der gestiegene Wohlstand mit grösseren Wohnflächen, aber auch die Verknappung des Baulands sind laut Regierung Preistreiber im Wohnungsmarkt. Dass auch die Tiefsteuern eine Rolle spielen und sehr bewusst mit teuren Wohnungen spekuliert wird, lässt sich auch nicht von der Hand weisen. Durch die solventen Zuzüger steigen die Wohnkosten und verteuert sich das Bau-land. Mit dieser Entwicklung werden nicht die gleichen Personen angesprochen, die auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind. Leute mit tiefen und mittleren Einkommen werden immer mehr verdrängt und müssen unter Umständen den Kanton Zug verlassen. Dass umliegende Kantone das Zuger Wohnproblem lösen sollen,

wird nicht direkt ausgesprochen, aber diesen Eindruck erweckt es, wenn eine Regulierung per Gesetz von der Regierung als unverhältnismässig und nicht zielführend beurteilt wird, dies ganz nach dem Motto «Das Problem haben wir erkannt, aber unternehmen werden wir nichts». Laut Medien hat es in Zug künftig nur noch Platz für Alte und Reiche.

Mit dem Wohnbauförderungsgesetz wurden Instrumente geschaffen, um erschwinglichen Wohnraum anbieten zu können. Die Wohnraumversorgung bleibt aber ungeteilt der Massnahmen eine Aufgabe der Privatwirtschaft. Wenn Private nicht interessiert und nur auf Profitmaximierung ausgerichtet sind, greifen die Massnahmen zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums nicht. Eine bedeutende Rolle kommt den Gemeinden zu. Sie fördern nach dem WFG finanziell tragbaren Wohnraum. Der Kanton hat keine gesetzlichen Vorgaben definiert, d. h. die Gemeinden haben keine Verpflichtung, diesem Auftrag nachzukommen. Die Gemeinden lehnen die vorliegende Initiative ab, betonen aber gleichzeitig, dass die Schaffung und der Erhalt von preisgünstigem Wohnraum eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand sei und ein entsprechendes Engagement verlange. Dieses Bekenntnis allein reicht aber nicht aus für die Umsetzung, bzw. die öffentliche Hand ist vom *Goodwill* privater oder gemeinnütziger Bauträgerinnen und -träger abhängig. Die im Bericht verbuchten Erfolge zeigen, dass das Thema sehr aktuell und eine gesetzliche Regulierung nötig ist. Dass der Staat immer mehr Geld aufwenden muss, um Wohnungen für untere und mittlere Einkommen bezahlbar zu machen, ist mehr als fragwürdig. Wie können Bürger und Bürgerinnen ihre Eigenverantwortung wahrnehmen, wenn mit einem Erwerbseinkommen die Lebenskosten ohne staatliche Unterstützung nicht mehr berappt werden können? Bei Annahme der Initiative stünde der Kanton bzw. die Gemeinden in der Pflicht und müssten bezahlbaren Wohnraum fördern. Dies würde aber nicht verhindern, dass im teuren Preissegment weiterhin Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Erhalt von Natur- und Erholungsräumen ist eine wichtige Strategie und vor allem ein Bedürfnis der Bevölkerung. In diesem Sinne ist der Entscheid, keine Neuinzonierungen zu tätigen, nachvollziehbar. Die Bodenpreise sind nicht allein aus diesem Grund gestiegen; die Anreize für wohlhabende und vermögende Personen zeigen die heutige Realität. Vergleichbar mit dem Kanton Zug ist die Situation in St. Moritz: Für die einheimische Bevölkerung hat die Anziehung reicher Bevölkerungsschichten nicht nur Segen gebracht.

Die Votantin ruft dazu auf, die Chance für ein lebenswertes Wohnen im Kanton Zug zu packen. Im Sinne des Erhalts einer breiten gesellschaftlichen Durchmischung unterstützt die ALG die Initiative.

Beat Iten: Es erstaunt wohl niemanden, dass sich die SP für die Gesetzesinitiative einsetzt. Es handelt sich bei diesem Thema um ein ureigenes Anliegen der SP, gerade im Kanton Zug, wo die Mieten sehr hoch und für Normalverdienende oder Familien oft kaum mehr tragbar sind.

Der Rat hat schon viel über Statistiken und Berechnungsmodelle gelesen und gehört. Der Votant könnte jetzt noch weitere Statistiken und Berechnungen anführen, die das eine oder das andere beweisen. Mit Statistiken lässt sich bekanntlich sehr viel beweisen. Statistische Werte bilden jedoch immer nur einen Teil der Wahrheit ab, sie sind gefärbt von der Sichtweise des Auftraggebers. Vermutlich heisst es ja auch deshalb: Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast.

Manchmal lohnt es sich, sich auf sein Gefühl oder vielleicht sogar auf das Gespräch am Stammtisch zu verlassen. Vermutlich haben viele Ratsmitglieder Verwandte oder Bekannte, die den Kanton Zug verlassen mussten, weil sie hier keine zahlbare Wohnung mehr fanden. Das sind Tatsachen und keine Hirngespinste. Das

Zustandekommen der vorliegenden oder ähnlicher Initiativen in der Stadt Zug zeigt, dass es sich um ein Problem handelt, das die Bevölkerung stark beschäftigt.

Es ist nicht so, dass der Kanton Zug bisher nichts unternommen hätte. Es stellt sich aber die Frage, ob die bisherigen Anstrengungen und Instrumente ausreichend waren und ob sie auch für die Zukunft genügen. Wie der Regierungsrat richtig festhält, ist der Kanton Zug ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum, das Neuwohnungsangebot steigt jährlich massiv. Neueinzonungen wird es in Zukunft nicht mehr geben, was sich auf die Bodenpreise auswirken wird. Verdichten ist das Gebot der Stunde. Dies läuft in etwa so ab: Ganze Häuserzeilen werden von Immobilienfirmen und Bauunternehmungen aufgekauft, abgerissen, mit einem Bebauungsplan maximal ausgenutzt – und schon entsteht ein Gebäudekomplex an attraktiver, sonniger Lage mit Geschäften und ÖV-Anbindung in unmittelbarer Nähe. Damit die Renditen einigermassen stimmen, müssen die neuen Wohnungen natürlich zu deutlich höheren Preisen vermietet werden als die früheren Altwohnungen. So verschwindet sukzessive der heute noch bezahlbare Wohnraum in den Zuger Gemeinden. Solche Abläufe lassen sich in allen Gemeinde beobachten. Die Gemeinden oder gemeinnützige Bauträger haben keine Chance mehr, an dieses Land heranzukommen und es für günstigen Wohnraum zu nutzen oder zur Verfügung zu stellen. Die Initiative zielt also darauf ab, bezahlbaren Wohnraum für die Zukunft zu sichern. Sie überlässt es der Regierung und dem Kantonsrat, dafür wirksame und geeignete Instrumente zu erarbeiten.

Viele Ratsmitglieder haben im Wahlkampf damit geworben, sich für Familien, bezahlbaren Wohnraum und eine intakte Landschaft einzusetzen. Heute hat der Rat dazu die Gelegenheit. Der Votant dankt für die Unterstützung der Initiative.

Barbara Häseli spricht für die CVP-Fraktion. Die bereits gehörten Voten zeigen es: Es gibt einen grossen Unterschied zwischen Statistik und persönlichem Empfinden in der Bevölkerung. Der Rat muss dieses Empfinden ernst nehmen und versuchen, es nachzuvollziehen. Ein Hickhack um die verschiedenen Kriterien oder um die Berechnungen des Regierungsrats dient der Sache nicht, und wenn man bereits neue Kriterien definieren wollte, würde man eigentlich schon an einem Gegenvorschlag arbeiten. Beides haben die Kommission und auch die CVP-Fraktion abgelehnt.

Denn die Probleme werden offensichtlich nicht mit einer Quote gelöst. Man kann dem Regierungsrat vorwerfen, er habe unsinnige Berechnungen getätigt, tatsächlich aber hat er sich daran gehalten, was der Kantonsrat schon beschlossen hat, nämlich an das Wohnbauförderungsgesetz. Es ist auch richtig, dass er den ganzen Wohnungsbestand unter die Lupe genommen hat, nicht nur diejenigen Wohnungen, die nach WFG gefördert wurden; dies ist dank des Steuergesetzes möglich.

Woran kann es nun liegen, dass gemäss Steuererklärungen etwa ein Viertel der Bevölkerung in einer gemäss WFG-Kriterien preisgünstigen Wohnung lebt und man doch das Gefühl hat, auf einer Hochmietpreisinsel zu leben? Die Votantin legt drei Annahmen vor:

- Qualität: Die Zugerinnen und Zuger, vor allem auch die jungen, die bei den Eltern ausziehen wollen, sind sich an hohe Standards gewohnt. Diese Qualität kostet – und stimmt oft nicht mit dem Budget überein, wenn er oder sie wieder dasselbe haben will. Es sind also Abstriche beim persönlichen Komfort nötig. Und will man tiefere Höchstgrenzen für preiswerte Mietwohnungen, muss man wohl auch über die Standards reden. Aber soll man Standards tatsächlich staatlich vorgeben?
- Eigenheim statt Miete: Wie gehört, ziehen viele junge Familien aus dem Kanton Zug fort, weil sie keine günstige Wohnung finden. Die Votantin kennt aber viele, die nicht wegen hoher Mieten weggezogen sind, sondern weil sie sich ein Eigenheim wünschten. Ein eigenes Haus zu erwerben, ist aber nicht nur im Kanton Zug schwie-

rig, wenn man nicht Land erbt oder ein Haus aus der Familie kaufen kann. Deshalb haben einzelne Zuger Gemeinden bereits damit begonnen, auch Überbauungen für erschwingliche Eigentumswohnungen zu fördern. Die Familien werden in einem Bewerbungsprozess ausgewählt. Damit ergibt sich dann ein Eigentumsverhältnis, dies ohne Vorgaben, beispielsweise dass die Wohnung weiterverkauft werden muss, wenn die ursprünglichen Kriterien nicht mehr erfüllt sind, etwa wenn die Kinder aus der Schule und beide Elternteile wieder voll erwerbstätig sind.

- Wer eine günstige Wohnung hat, gibt sie nicht mehr her. Wenn nur wenige günstige Wohnungen auf dem Markt sind, heisst das nicht, dass es sie nicht gibt. Vielmehr sind sie einfach schon belegt. Wohnbaugenossenschaften haben Kriterien für die Vermietung ihrer preisgünstigen Wohnungen aufgestellt. Die Prüfung dieser Kriterien findet bei der Bewerbung für eine Wohnung statt, anschliessend aber nicht mehr. Es gibt also keine regelmässige Überprüfung der Lebenssituation der Mieter. Das ist auch richtig so, denn andernfalls müssten auch hier staatliche Kriterien vorgegeben werden, die dann von Amtes wegen auch geprüft werden müssten. Und die noch schwierigere Frage: Wer würde oder müsste dann nicht mehr berechtigte Personen aus der betreffenden Wohnung werfen?

Diese drei Annahmen und die Folgefragen zeigen, dass eine Quote für preisgünstigen Wohnraum nur neue Probleme und neue Kontrollaufgaben für den Staat schafft. Beides sollte man vermeiden und den eingeschlagenen Weg mit WFG und anderen Gesetzesprojekten, beispielsweise dem Planungs- und Baugesetz, weitergehen. Die CVP-Fraktion empfiehlt, dem Antrag auf Rückweisung an die Kommission nicht stattzugeben und die Initiative abzulehnen.

Claus Soltermann: Die Initianten rennen mit ihrer Initiative offene Türen ein, hat doch der Kantonsrat im Richtplan entsprechende Vorgaben gemacht und haben doch die Gemeinden spezielle Bauzonen für preisgünstigen Wohnraum geschaffen. Dies sei an einigen Beispielen der Gemeinde Cham aufgezeigt:

- Anfang Jahr wurde das durch die Gemeinde für über 9 Millionen Franken gekaufte und renovierte «Technikum» mit achtzehn preisgünstigen Wohnungen fertiggestellt und bezogen.
- Auf dem Papieri-Areal sollen mindestens 20 Prozent preisgünstige Wohnungen gebaut werden.
- Von privater Seite werden durch die gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft verschiedene Liegenschaften mit preisgünstigen Wohnungen zur Verfügung gestellt.

Das Anliegen der Initianten ist also rechtlich bereits aufgegelist, teilweise ist es sogar schon umgesetzt. Die Initiative geht zudem in die falsche Richtung: Staatliche Überregulierung und zu starke Einmischung in den freien Markt bewirken meistens das Gegenteil vom Gewollten. Man stelle sich vor, was es bedeuten würde, wenn die Eigentümer aus den Mieten keinen Gewinn mehr erzielen dürften. Wer soll dann den Unterhalt, Renovationen oder gar weiteren bezahlbaren Wohnraum finanzieren? Die sehr restriktive Initiative bedeutet eine unnötige Schwächung des liberalen und sehr erfolgreichen Kantons Zug, sie ist nicht zu Ende gedacht und würde mehr Probleme schaffen als lösen. Die GLP lehnt deshalb die Initiative als untaugliches Instrumentarium ab.

Patrick Iten hat im Wahljahr auch damit geworben, dass er sich für günstigen Wohnraum einsetzen werde, und er unterstützt preisgünstiges Wohnen klar. Es soll – wie heute mit dem Wohnbauförderungsgesetz – weiterhin möglich sein, günstige Wohnungen zu fördern. 27 Prozent günstige Wohnungen im Kanton Zug ist noch keine Zahl, um sich auszuruhen; 10 Prozent mehr wären angebracht. Die vorliegende Initiative zielt aber in die falsche Richtung: Sie will eine zu starke Steuerung.

Der Votant würde eine Variante unterstützen, welche den preisgünstigen Wohnungsbau zusätzlich fördert oder gar attraktiver macht. Er denkt da speziell an die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes, wo diesbezüglich Einfluss genommen werden kann. Zusammengefasst ist er klar für günstiges Wohnen, aber gegen eine zu starke Regelung. Und darum ist er gegen diese Initiative.

Jürg Messmer fragt sich manchmal, ob die linken Parteien auch miteinander diskutieren und sich austauschen. Dieselben Parteien, welche heute diese Gesetzesinitiative unterstützen, waren auch in der Sitzung des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug vom 10. Mai dabei, als in erster Lesung über das Gebiet Unterfeld beraten wurde – und sie haben dort bekanntgegeben, dass sie das Projekt ablehnen würden. Und dabei waren dort über 60 Prozent des Wohnraums für preisgünstiges Wohnen vorgesehen: 370 Wohnungen in der Gemeinde Zug und 70 Wohnungen in der Gemeinde Baar. Dieselben Linken, die das ablehnten, wollen nun den Kanton dazu verpflichten, genau solche Vorgaben gesetzlich zu verankern. Wo wollen sie denn bauen? Sie hätten diese Wohnungen bekommen, wollten sie aber nicht.

Der Votant bittet, die vorliegende Initiative klar abzulehnen, und die linken Parteien bittet er, sich untereinander auszutauschen.

Kommissionspräsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass man in der Sache unterschiedlicher Meinung sein kann. Der vorberatenden Kommission aber die Verletzung oder auch nur die Ritzung der Geschäftsordnung vorzuwerfen, ist – mit Verlaub – ein absoluter Blödsinn. Allenfalls soll man bitte klar sagen, welcher Paragraf angeblich nicht eingehalten wurde. Auch wurde durch die Blume gesagt, der Kommissionspräsident habe mit seinem Vorgehen explizit die Regierung unterstützt. Da müsste man allerdings den betreffenden Regierungsrat fragen, wie diese Vorgespräch verlaufen sei: ob da einfach Freude, Freude, Eierkuchen herrschte, oder ob es allenfalls auch kritische Stimmen gab.

In der Geschäftsordnung des Kantonsrats steht, der Kommissionsbericht solle ausgewogen sein. Es wurde dem Votanten auch schon vorgeworfen, der Bericht sei zu ausgewogen. In diesem Sinne weist der Votant den Vorwurf an die Kommission, sie habe die Geschäftsordnung verletzt oder auch nur geritzt, klar zurück.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** geht zuerst auf die Aussage von Andreas Lustenberger ein, man habe vor Jahren gesagt, der Anteil an preisgünstigen Wohnungen liege im Kanton Zug bei 3 oder 4 Prozent. Wie schon in der Vorlage gesagt, ergab sich diese Angabe aus der Zahl der vom Staat direkt subventionierten Wohnungen. Nicht bekannt war bisher aber der Gesamtanteil an preisgünstigen Wohnungen, der nun – wie im Bericht transparent erklärt – gestützt auf die Steuerdaten erstmals erhoben wurde. Man muss also unterscheiden: Die neue Zahl basiert auf einer neuen Erhebung. Der Aussage, die Initiative werde zu einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt führen, hält der Volkswirtschaftsdirektor entgegen, dass mehr Staat und mehr Regulierung nicht zu mehr Investitionen führen. Vielmehr würde – wie im Bericht ausgeführt – entweder nicht mehr investiert, weil keine Rendite mehr erwirtschaftet werden darf, oder die Investitionen würden irgendwie zwangsweise erfolgen, dies aber nicht im preisgünstigen Wohnungsbau, sondern in Hochrenditeliegenschaften, um doch noch eine Rendite erzielen zu können. Verlierer wäre in jedem Fall der Mittelstand, und Investitionsverhinderung führt nicht zu mehr Wohnraum.

Es ist auch nicht so, dass die Gemeinden – wie von Rita Hofer gesagt – hier völlig frei sind. Der Richtplan ist behördenverbindlich, und die Gemeinden haben hier einen klaren Auftrag. Dieser wird beispielsweise bei der Begutachtung und Geneh-

migung von Bebauungsplänen umgesetzt, und man kann sich heute gerade bei Bebauungsplänen in urbanen Gebieten nicht mehr erlauben, das Thema preisgünstiger Wohnungsbau nicht zu berücksichtigen. Natürlich wird im Rahmen der heutigen Debatte auch Sozialpolitik betrieben, allerdings kann sich Sozialpolitik nicht auf Wohnraumförderung beschränken.

Beat Iten hat richtigerweise gefordert, man müsse zukunftsorientiert denken. Der richtige Weg sind Investitionsanreize. Es gibt Beispiele, etwa in der Stadt Zug, wo man einen zusätzlichen Ausnützungsbonus bekommt, wenn man preisgünstige Wohnungen baut. Staatliche Regulierung, wie sie die Initiative – mit welchen Limiten auch immer – fordert, ruft auch nach entsprechenden Kontrollen. Das führt zu mehr Administration und zu mehr Personalaufwand, und zwar insbesondere in den Gemeinden, auf welche die Aufgabe ja heruntergebrochen werden muss. Es entsteht eine zusätzliche Verpflichtung für die Gemeinden, dies in einer Zeit, in der man gerade das Gegenteil anstrebt: Deregulierung, grössere Effizienz, weniger kantonale Kontrollitis, mehr Gemeindeautonomie etc. Im Übrigen ist der Volkswirtschaftsdirektor froh, dass Patrick Iten auf die Revision des Planungs- und Baugesetzes hingewiesen hat, die in der Vernehmlassung ist. Es geht dort um die Abschöpfung von Mehrwert, die dann in den preisgünstigen Wohnungsbau investiert werden könnte. Ob dabei *Cash* in die Kasse des Kantons fliessen oder allenfalls entsprechender Wohnraum realiter zur Verfügung gestellt werden soll, ist noch zu überlegen; es gibt hier verschiedene Möglichkeiten. Und Jürg Messmer hat zu Recht gesagt: Den Tatbeweis, dass man günstige Preise auch in neuen, verdichteten Überbauungen erreichen will, erbringt man mit der Genehmigung von Bebauungsplänen wie Unterfeld. Und der Volkswirtschaftsdirektor hält es für gescheiter, dort anzusetzen, als den Kanton mit generellen Verpflichtungen zu binden.

Im Bericht der Kommissionsminderheit steht auf der ersten Seite, die kantonale Politik habe es bisher versäumt, die Wohnraumproblematik adäquat anzugehen. Der Volkswirtschaftsdirektor erinnert daran, dass der Kantonsrat vor drei Jahren den Richtplan mit einem ausführlichen Passus zur Wohnraumförderung verabschiedet hat. Es herrschte diesbezüglich ein breiter Konsens von links bis rechts, und namentlich die SP unterstützte die Vorschläge des Regierungsrats. Es gab keinen Antrag, verbindlicher zu werden. Dieser Entscheid von damals war ein klares politisches Statement des Kantonsrats, und er ist für den Regierungsrat Richtschnur. Die Kritik, der Regierungsrat habe mit ungenauen oder absurdem Berechnungen bzw. irgendwelchen Tricks gearbeitet, weist der Volkswirtschaftsdirektor klar zurück. Die Berechnungen und die Grundlagen, auf die man sich abstützt, sind sehr transparent. Dass die Obergrenzen der Wohnraumförderungsgesetzgebung die falschen sein sollen, hat der Volkswirtschaftsdirektor noch nie gehört, aber natürlich gibt es da verschiedene Definitionen. Die Regierung hat auch die Argumentarien der Initianten angeschaut. Dort wird gesagt, dass man sich für die Definition von «preisgünstig» an die Anlagekosten gemäss Bundesamt halten könne. Die Zuger Wohnraumförderungsgesetzgebung übernimmt diese Anlagekostengrenzen, richtigerweise mit einem Zuschlag von 10 Prozent – was bisher aber auch immer *common sense* war –, und diese Grenzen wurden bei der Definition von «preisgünstig» auch jetzt umgesetzt. Der Volkswirtschaftsdirektor sieht darin kein falsches Vorgehen. Es kommt ihm etwas vor, dass hier, weil einem der Inhalt der Erhebung nicht passt, das Vorgehen kritisiert bzw. der Überbringer der Botschaft mit Verbalattacken eingedeckt wird. Im Minderheitenbericht wird weiter gesagt, die Initiative sei sehr klar. Begriffe wie «preisgünstiger Wohnungsbau» oder «Kostenmiete» seien klar definiert, und es gebe hier keinen Spielraum. Es stellt sich dann aber die Frage, weshalb die Kommissionsminderheit trotzdem eine neue Definition von «preisgünstig»

tig» einzubringen versucht. Wenn angeblich schon Klarheit herrscht, braucht es diesbezüglich eigentlich keine neuen Vorschläge.

Und *last but not least* muss man einfach ehrlich sein. Am Schluss des sogenannten «Gegenberichts» zum regierungsrätlichen Bericht steht: «Die Wohnraumpolitik, die der Kanton Zug momentan betreibt, ist weder effektiv noch nachhaltig. Mit Subventionen werden die Baulobby und die VermieterInnen durchgefüttert, welche ihrerseits die MieterInnen abzocken.» Das heisst, dass mit den Beiträgen gemäss WFG, die – politisch total akzeptiert – an Wohnbauträger wie Genossenschaften oder Korporationen gehen, welche damit die Mieten verbilligen, angeblich eine Baulobby subventioniert werde. Diese Aussage ist eine Faust ins Gesicht all jener, die sich freiwillig für diese Wohnraumförderung engagieren. Weiter steht im «Gegenbericht»: «Eine nachhaltige Wohnraumförderung im Sinne unserer Initiative bedeutet, dass der Staat Boden kauft und ihn auch privaten Wohnbaugenossenschaften zur Verfügung stellt.» Das ist genau der Punkt: Der Staat und die Gemeinden müssten also aktiv Boden kaufen, diesen – vermutlich – auch selbst bebauen und die Wohnungen dann wohl auch noch selbst vermieten. Der Volkswirtschaftsdirektor will diese Vorstellung nicht weiter ausführen, aber man ist hier genau beim Kern der Initiative. Dagegen wehrt sich der Regierungsrat, zumal ein grosser Teil der von der Initiative vorgeschlagenen Instrumente bereits vorhanden sind und umgesetzt werden. Und gegen starre Quoten wehrt sich die Regierung, weil diese schlussendlich investitionshinderlich sind.

Aus diesen Gründen bittet der Volkswirtschaftsdirektor, die Initiative abzulehnen.

Zari Dzaferi möchte auf die Aussage von Jürg Messmer zurückkommen, die Linken würden sich nicht miteinander absprechen und hätten ja beim Bebauungsplan Unterfeld die Chance, preisgünstige Wohnung zu realisieren. Wenn man die Diskussion zum Unterfeld verfolgt hat, weiss man, dass dieses Projekt insbesondere deshalb kritisiert wurde, weil es überdimensioniert ist, weil ein zu grosser Anteil für Gewerbebauten und nicht für Wohnungen vorgesehen ist und weil ein Verkehrskonzept fehlt. Die heute zur Debatte stehende Frage mit dem Projekt Unterfeld zu vermischen, ist nicht fair.

Manuel Brandenberg empfiehlt dem Rat, die vorliegende Initiative abzulehnen. Er glaubt, dass preisgünstiger Wohnungsbau, der von den Behörden ja organisiert werden muss, schon fast Anstiftung zur Korruption ist.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag auf Rückweisung eine Zweidrittelmehrheit benötigt.

- ➔ Der Rat lehnt die Rückweisung des Geschäfts an die vorberatende Kommission mit 53 zu 14 Stimmen ab.

- ➔ Der Rat lehnt die Gesetzesinitiative für bezahlbaren Wohnraum mit 53 zu 17 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest: Da es sich um eine Initiative auf Gesetzesstufe mit der Möglichkeit eines Gegenvorschlags auf derselben Stufe handelt, erfolgt eine zweite Lesung und danach die Schlussabstimmung, dies in der Kantonsratssitzung vom 27. Oktober 2016. Sofern die Initiative vom Kantonsrat abgelehnt wird, findet die Volksabstimmung im Jahr 2017 statt.

TRAKTANDUM 11

Gesetz über die Nutzung des Untergrunds (GNU)

Das Geschäft wurde abtraktandiert (siehe Ziff. 530).

TRAKTANDUM 12

539 Änderung des Rechtsstellungsgesetzes, des Personalgesetzes und der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Abgangentschädigungen

Vorlagen: 2639.1 - 15195 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission); 2639.2 - 15196 (Antrag der Staatswirtschaftskommission [Synopse]).

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft speziell den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich und den Verwaltungsgerichtspräsidenten Peter Bellwald. Er hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission folgende Anträge stellt:

- auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen;
- die erheblich erklärte Motion der vorberatenden Kommission zum Pensionskassengesetz (Vorlage 2243.1 - 14317) als erledigt abzuschreiben;
- die teilerheblich erklärte Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend gleiche Abgangentschädigungen (Vorlage 2303.1 - 14469) als erledigt abzuschreiben;
- die teilerheblich erklärte Motion von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi betreffend Entschädigung von Mitgliedern des Regierungsrats (Vorlage 2373.1 - 14632) als erledigt abzuschreiben.

EINTRETENSDEBATTE

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, erinnert daran, dass der Kantonsrat am 3. Juli 2014 drei Motionen der engeren Stawiko zu Bericht und Antrag überwiesen hat. Dieses Vorgehen ist selten, jedoch nicht unüblich, wenn die Regierung unmittelbar betroffen ist. Im Namen der Stawiko dankt die Votantin der juristischen Mitarbeiterin der Finanzdirektion Rita Weiss Schregenberger und dem Kommissionsekretär Marc Strasser für die grosse Unterstützung bei der anspruchsvollen Aufgabe. Die drei Motionen betreffen folgende Sachverhalte:

- Die Motion der vorberatenden Kommission zum Pensionskassengesetz verlangte, die Anstellungsbedingungen der Zuger Regierung zu analysieren und allfällige Anpassungen an heutige Gegebenheiten vorzuschlagen.
- Mit einer Motion der Stawiko sollen die Abgangentschädigungen für alle gewählten Behördenmitglieder vereinheitlicht werden, um eine Gleichstellung zu erreichen.
- Eine Motion von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi verlangte, dass die Mitglieder des Regierungsrats auch Sitzungsgelder bis zu 300 Franken pro Sitzung sowie Entschädigungen für besondere Funktionen an die Staatskasse abliefern sollen.

Ausgangspunkt für die Beratungen der Stawiko war der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. April 2014. Die Kommission liess sich von den Grundsätzen der *Good Governance* leiten. Sie brach die komplexe Materie herunter und hatte den Anspruch, eine logische, vereinfachte und einheitliche Lösung zu finden. Im Rahmen ihrer Arbeit erteilte sie diverse Abklärungsaufträge. Die gestellten Fragen wurden transparent und zur vollen Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Wo möglich und sinnvoll, stellte die Kommission interkantonale Vergleiche an. Des Weiteren führte die Stawiko ein Vernehmlassungsverfahren durch. Die Antworten wurden sorgfältig geprüft und im Bericht auf Seite 10–15 detailliert abgehandelt. Die engere Stawiko erachtet die dem Rat unterbreiteten Änderungsvorschläge als

ausgewogen und fair. Der Regierungsrat folgt mit Beschluss vom 15. Juni 2016 dem Bericht und Antrag der Stawiko.

Die Stawiko-Präsidentin begründet die wesentlichen Änderungen im Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats wie folgt:

- Gemäss geändertem § 5 Abs. 4 sollen neu sämtliche Honorare und Entschädigungen aus externen Mandaten in die Staatskasse fliessen. Das Mitmachen bei interkantonalen Arbeitsgruppen und Konferenzen sowie die Übernahme von Funktionen in öffentlich-rechtlichen oder gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften und Institutionen gehören nach Meinung der Stawiko zu den ureigenen Aufgaben eines Regierungsrats. Die Stawiko ist dezidiert der Meinung, dass diese Tätigkeiten, ob freiwillig oder nicht, mit dem ordentlichen Gehalt abgedeckt sein müssen. Trotz dieser Änderung, welche sich konkret auf das Portemonnaie eines jeden Regierungsrats auswirken wird, erwartet sie von der Regierung im Interesse des Kantons Zug weiterhin volles Engagement.
- In § 8 Abs. 1 wird für die Belange der Pensionskasse zwischen der Regierung und den übrigen Angestellten der kantonalen Verwaltung eine Gleichstellung herbeigeführt. Für die Stawiko ist unumstritten, dass diese Änderung einer Übergangsbestimmung bis zum Ende der aktuellen Legislatur bedarf. Es ist gegen Treu und Glauben, mitten im Spiel die Spielregeln zu ändern.
- Bei den Abgangsentschädigungen hat die Stawiko als Erstes zwischen den durch das Volk gewählten Behördenmitgliedern wie Regierung und Richtern und den durch den Kantonsrat gewählten Behördenmitgliedern unterschieden. Sinn und Zweck einer Abgangsentschädigung ist, einem Behördenmitglied zu ermöglichen, sich bis zum Ende der Amtszeit voll und ganz auf seine Aufgabe konzentrieren und sich dann während sechs Monaten ohne finanziellen Druck beruflich neu ausrichten zu können. Bei den Abgangsentschädigungen will die Stawiko eine einheitliche, unbürokratisch und einfach umsetzbare Lösung. Es war völlig unumstritten, dass nicht Rücksicht darauf genommen werden sollte, wie lange ein Behördenmitglied im Amt war. Ebenfalls ist es für die Stawiko unerheblich, ob es sich um einen freiwilligen Rücktritt oder um eine unverschuldete Nichtwiederwahl handelt. Selbstverständlich war für die Stawiko auch, dass nach der Vollendung des 65. Altersjahrs kein entsprechender Anspruch mehr besteht. Diese Grundsätze kommen neu für die Regierung sowie die Richter zur Anwendung. In der Vernehmlassung wurde einerseits die gänzliche Streichung einer Abgangsentschädigung sowie die Ausdehnung auf zwölf Monate beantragt. Aufgrund eines Vergleichs mit den Kantonen Aargau, Luzern, Nidwalden, Schwyz und Zürich ist die Stawiko der Überzeugung, dass sechs Monate in Anlehnung an die Privatwirtschaft eine angemessene Frist ist.
- Die Abgrenzung zwischen freiwilligem und nicht freiwilligem Rücktritt wurde ebenfalls vertieft geprüft. Wenn ein Regierungsrat nicht mehr antritt, weil er ausgelaugt oder krank ist oder familiäre Pflichten wahrnehmen muss: Ist das freiwillig oder unfreiwillig? Komplexe Fragen stellen sich auch bei der unverschuldeten Nichtwiederwahl. Diese Fragen können schlicht nicht abschliessend beantwortet werden.
- Zu guter Letzt wollte die Stawiko in Zusammenhang mit Abgangsentschädigungen auch Kürzungen oder Rückzahlungspflichten einführen, dies einerseits in Anlehnung an die Privatwirtschaft für den Fall, dass das Behördenmitglied während der Dauer der Abgangsentschädigung bereits Einkommen generiert, andererseits bei Amtspflichtverletzungen oder Verbrechen.
- Weder die Datenschutzbeauftragte noch die Ombudsperson haben Anspruch auf eine Abgangsentschädigung. Bei der Revision der entsprechenden Gesetze hat der Kantonsrat den Wahltermin explizit sechs Monate vor Beginn der neuen Amtsperiode festgesetzt, damit kein Anspruch auf eine Abgangsentschädigung besteht. Diese Willensäusserung des Kantonsrats wollte die Stawiko beibehalten, die hier vorge-

schlagene Lösung ist also nichts Neues. Konsequenterweise muss diese Regelung jedoch aus Gründen der Gleichbehandlung auch auf die Funktion des Landschreibers ausgedehnt werden, weshalb die Stawiko einen neuen § 84 Abs. 3 in die GO KR eingefügt hat und den Wahltermin für den Landschreiber vorverlegt.

Falls nötig, wird die Stawiko-Präsidentin in der Detailberatung noch weitere Ausführungen machen. Sie dankt für die gute Aufnahme der Vorlage und für die Zustimmung zu den Anträgen der Stawiko.

Der **Vorsitzende** bittet, die Voten wegen der fortgeschrittenen Zeit auf das Eintreten zu beschränken.

Oliver Wandfluh teilt mit, dass Eintreten für die SVP-Fraktion unbestritten ist. Sie folgt meist auch den Anträgen der Stawiko, mit zwei Ausnahmen: Zu § 7 und § 27 wird sie eigene Anträge stellen. Zum einen sieht sie nicht ein, warum ein Regierungsrat oder ein Richter, der sein Amt freiwillig verlässt, eine Entschädigung erhalten soll. Zum anderen ist sie nicht einverstanden mit der Höhe der Entschädigung und wird beantragen, diese von sechs vollen auf sechs halbe Monatslöhne zu reduzieren.

Beat Unternährer teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Vorschläge der Stawiko vollumfänglich unterstützt. Die Stawiko hat sehr sorgfältig gearbeitet und umfangreiche Zusatzabklärungen getroffen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG. Einheitliche Regelungen bezüglich Abgangentschädigungen für die vom Volk oder Parlament gewählten Behördenmitglieder sind zu begrüßen. Dass die Mitglieder des Regierungsrats auf die bisherigen zusätzlichen Sparbeiträge verzichten, ist nachvollziehbar und unter Berücksichtigung der aktuellen Spar- und Abbaudiskussionen zu begrüßen. Bei der Diskussion gilt es allerdings auch zu beachten, dass unabhängige Behördenvertreter ein hohes Gut sind. Es ist der ALG wichtig, dass die gewählten Personen bis zum letzten Amtstag unabhängig ihre Geschäfte vertreten können. Auch sollen sie ihre Zeit voll und ganz für ihr Amt verwenden können, ohne bereits in einem möglichen Stellensuch- oder Bewerbungsverfahren zeitlich absorbiert zu sein. Die ALG ist für Eintreten. Sie wird in der Detailberatung einen Antrag zu § 5 stellen.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion auf die Vorlage eintritt. Sie hat aber vor allem im Bereich der Abgangentschädigungen andere Ansichten und wird in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen.

Andreas Hausheer: Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Landammann **Heinz Tännler** bestätigt, dass der Regierungsrat die Anträge der Stawiko vollumfänglich unterstützt. Im Weiteren hat der Regierungsrat in dieser Debatte gelernt, dass er an sieben Tag während vierundzwanzig Stunden im Einsatz steht. Er nimmt diese Erwartung sehr ernst und wird weiterhin mit Engagement und Leidenschaft auch Mandate wahrnehmen – auch wenn er dafür keine Spesenentschädigung mehr erhält.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.